

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Arbeiter- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Wartem direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 3. August 1895.

Zinsrate die viergeschwistere Peitsche oder deren Stamme zu 20 P. Redaktion und Expedition: M. K. v. d. v. G., Weizenstraße 12.

Inhalt: Kapitalisten unter sich. — Zu Bunde der Künste. — Wie agitirt man? — Kündigungskarte für Arbeitnehmer. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Generalbericht über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats Nürnberg pro l. Semester 1895. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Wilhelmshaven. — Technisches: Gas-Automaten. Metallüberzüge auf Aluminium. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

## Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten: Betriebs-Gutachter (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Formier von Hanau (Maschinenfabrik Bruder Schöne); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Felsenhauer von Erfurt und Ludwigshafen (Reinert & Siegwart); Messerschmiede, chirurgische Instrumentenmacher von Tuttlingen (A. Storz); Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Wäschlosser von Freiburg i. Breisgau; Gürler und Spengler von Offenbach (Gummifabrik von Hermann); Schlosser und Maschinenarbeiter von Aachen und Copenhagen (Dänemark).

## Kapitalisten unter sich.

In gar vielen Streitfällen zwischen den ausgebeuteten Arbeitern und den nach mehr Mehrwert schmachtenden Kapitalisten oder Kapitalistengesellschaften stellt sich heraus, einen wie unendlich schweren Standpunkt selbst die best fundirten und geleiteten Arbeiterorganisationen haben, wenn ihre Gegner, von denen jeder einzelne schon ihnen wirtschaftlich erheblich überlegen ist, ihnen als fest geschlossene Phalanz gegenüberstehen und untergeordnete Konkurrenz- oder sonstige Streitpunkte momentan zurückstellen, ihre ganze Kraft daranzusetzen, den fordern den Arbeiter als ihren gemeinsamen „Feind“ zu Boden zu werfen um jeden Preis.

Und bei manchem Streit wurde es für die Arbeiter ausschlaggebend, daß nicht alle Unternehmer sich einigen konnten, sondern einzelne sich darunter befanden, welche ihre augenblicklichen Separatvorteile höher stellten, als die Interessen der Klasse und durch Bewilligung der Arbeiterforderungen oder anders gearteten Abfall vom „Ring“ ihren verehrten Kollegen in die Suppe spuckten. Das sind die Streit- oder Ringbrecher unter den Kapitalisten, welche unter Umständen für ihre Ge nossen ebenso verhängnisvoll oder noch gefährlicher werben können, als die gemeinen proletarischen Slabs für streikende Proletarier. Es kommt eben der alte Erfahrungssatz zur Geltung, daß „wem dem Guten sein Uhl“, dem Unnern sein Nachtigal“, d. h. dem einen Schaden des Andern Nutzen ist; daß im Streit wie in jedem andern Kampfe der Gegner geschädigt, am Besten in einig gemacht werden muß. Diese Kampfweise wenden die Kapitalisten den Arbeitern gegenüber längst an, die Arbeiter umgekehrt viel weniger. Und that'stlich sind in

den allermeisten Fällen die Unternehmer etwiger als die Arbeiter. Wenn die Herren aber mit den Arbeitern nichts zu thun haben, wenn sie augenblicklich weder Abwehr zu pflegen, noch auf neuen Krieg zur Füllung ihrer Taschen zu sinnen haben, wenn sie ganz „unter sich“ sind, dann entsplinnen sich mitunter recht interessante Kämpfe. Und in der Hölle des Kämpfes werben dann oft Dinge ausgetragen, von denen der „begehrliche“ Proletarier eigentlich nicht erfahren sollte und die ihm gegenüber, wenn man Auge in Auge mit ihm zu thun hat, auch direkt gelehnt werden.

Was das Kapital „erarbeitet“, d. h. für sein pures „Dasein“ in die Arme stiebt, dafür später einige Exemplar. Zunächst wollen wir zeigen, wie das Kapital „arbeitet“ und wieso es kommt, daß einige Kapitalistengesellschaften einen geradezu dominirenden Einfluß auf dem „Markt“, d. h. auf dem Markt, auf welchem über den kristallisierten Schweiz des arbeitenden Volkes verfügt wird, erlangen können. Unsere intime Freindin, die biedere „Eisenzeitung“, welche uns schon in mancher Frage, die zwischen Kapital und Arbeit auszufechten ist, zu Dank verpflichtet hat, belehrt uns darüber in einem Artikel, enthalten in ihrer Nummer 28 vom 11. Juli d. J., beschriftet: „Eine Neu gründung.“

Wenn wir von „Gründungen“ hören oder lesen, dann wird sofort unser proletarischer Instinkt wach. Wir „wittern“, daß irgend etwas „getheilt“ werden soll, was den Herren Theilern eigentlich gar nicht gehört, oder daß etwas zum späteren Getheiltwerden aufgetrieben und „zur Strecke gebracht“ werden soll.

Kollegin „Eisenzeitung“ spricht von der langen Welle, welche gegenwärtig die großen Banken haben. „Zu konvertieren gibt es augenblicklich wenig und mit der chinesischen Auseinander war vorläufig noch nicht recht was zu machen.“ Und die Chefs der weltgebietenden „Häuser“, hätte sie hinzufügen können, befinden sich zur Zeit in St. Maurice im Engadin oder in Karlsbad oder an der Riviera z. c., um sich von den Strapazen des vorigen und für die Strapazen des kommenden Winters zu erholen.

„Was thun?“ fährt sie fort. Und dann kommt's: „Uns liegt ein reizender Prospekt der „Aktiengesellschaft für Montanindustrie“ vor, welcher mehr wie lehrreich ist. Solche Prospective zu lesen ist nicht ganz leicht: die Börsenpresse schweigt sich über den Inhalt bereits aus und die Worte, die ein solcher Prospekt enthält, besagen recht wenig und verschweigen noch viel mehr. Wir würben uns auch mit solchen Finanzsachen nicht beschäftigen, da sie anscheinend nicht in den Rahmen unseres Blattes gehören (Ahl); da der vorliegende Prospekt aber die Eisenindustrie betrifft und in seinen Folgen von größtem Einfluß sein kann, so wollen wir eine sachgemäße Beleuchtung versuchen.“

„Als Begründer bietet sich uns die bekannte Firma Jakob Landau (Herr

Eugen Landau) in Berlin dar. Neben die Tätigkeit dieses Mannes haben wir bereits einmal berichtet.

Den Aufsichtsrath bilben außer dem genannten folgende hochangesehene Finanziers: Karl von der Heydt, Berlin (in Firma von der Heydt & Co., Berlin und von der Heydt-Kersten & Schöne, Elberfeld), stellvertretender Vorsitzender; Emil Werke, Rechtsanwalt a. D. Breslau (Mitspieler des Schlesischen Bankvereins); Karl Cahn (in Firma Jonas Cahn), Bonn; Julius Hochgesandt, General-Direktor der Donnermarchhilfe, Fabrik; Eduard Horwitz (in Firma Philippson, Horwitz & Co.), Brüssel; Max Peter, Direktor der Breslauer Disconto-Bank, Breslau; Ignaz Petschel, Russig a. d. Elbe; Solomon von Stado, Erzellen, Budapest, Vorsitzender des Direktionsrates des Budapester Bankvereins; Oskar Rothschild, Bankier, Berlin; Rechtsanwalt Karl Springsfeld, Burtscheid-Machen; Aug. Thyssen, Mülheim a. d. Ruhr. Vorsitz der Gesellschaft ist: Paul Barnewitz.“

Eigentlich sind die voraufgeführten Namen und Bankfirmen für uns und unsere sämmtlichen Leser — den Herrn W. Kirchner, Redakteur der „Eisenzeitung“ vielleicht ausgenommen — von herzlich untergeordnetem Interesse, allein der Vollständigkeit halber haben wir sie mit hinzugesetzt; der Arbeiter weiß ja doch nicht, wie ihm gelegentlich einer der Herren als Aktionär oder Direktor oder Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft begegnet, bei welcher er selbst „im Brod“ steht.

Aber hören wir weiter, was Herr Jakob Landau und Konsorten mit ihrer „Neugründung“ beabsichtigen. Herr W. Kirchner erzählt's uns wie folgt:

„Herr Eugen Landau als Begründer führt den Vorstz. Wenn die Angaben über den Verlauf jener ominösen Generalversammlung der Moskauer Zucker-Maffinerie auf Wahrheit beruhen, läßt sich erwarten, daß die Welt auch mit dieser Gesellschaft noch artige Überraschungen erlebt. — Für solche Überraschungen bietet der Prospekt vor treffliche Handhaben. Das Aktienkapital besteht aus zwei Serien Aktien, und zwar Serie A 3,000,000 M., die in Stücken zu 1000 M. voll eingezahlt sind. Eine zweite Serie B besteht ebenfalls in nominell 3,000,000 M. Aktien, von welchen aber nur 25 Prozent eingezahlt sind. Soweit läßt sich nichts einwenden. Nun hat aber jede Aktie, ob voll oder zu einem Viertel eingezahlt, eine Stimme. Au der Börse zur Subskription aufgelegt wird aber nur Serie A. Die Serie B behält der Aufsichtsrath bzw. das Haus Landau für sich, d. h. die glücklichen Aktionäre erlangen mit 3 Millionen ebensoviel Stimmrecht, wie Herr Landau mit  $\frac{3}{4}$  Millionen. Da nun die Aktien, die an der Börse verkauft werden, sich außerdem zerplatzen, also niemals geschlossen in der Generalversammlung vertreten sein können, so

wird Herr Landau, auch wenn er noch ein gutes Thell seiner Aktien der Serie B seinen Mitgründern überläßt, stets allein herrschen und den gesamten Aktienbesitz unbedingt machen können. Ob davon Gebrauch gemacht wird — exempla docent.“

„Durch dieses Beispiel ist auch gezeigt, wie man mit sehr wenig Geld und noch weniger Risiko über Millionen verfügen kann.“ (Sehr richtig!)

Dieses unbegahlbare, reizende Geständnis wird durch die weiteren Ausführungen noch verständlicher gemacht:

„Nun fragt sich, worin liegt für Herrn Landau und Konsorten der Vortheil und welche Vor- und Nachteile entstehen daraus für die Industrie.“

„Bundschft ist zu konstatiren, daß die „Aktiengesellschaft für Montanindustrie“ selber gar nichts produziert. Hiermitgezugeht die „Eisenzeitung“ die Frage einzuhören, wer gestatten: Produzieren vielleicht die „Vorsteher“ und Komplizen anderer Aktiengesellschaften selber etwas? Sie erzeugt keine Tonne Eisen und fördert keine Tonne Kohlen; sie handelt auch weder mit Eisen noch mit anderen Montanprodukten. Was thut sie dann? so fragt man erstaunt, und womit will sie Geld verdienen?“

„Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht im Geldverleihen, und dies geschah weniger, indem sie ihr Geld in Hypotheken festlegt, sondern indem sie — Finanzgeschäfte macht. Welche?“

„Das Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund erfreute sich bisher des besten Rufes: es ist wohl bekannt durch seine Fabrikate und die Tüchtigkeit seiner Leitung. Das Stahlwerk Hösch ist aber jetzt Aktiengesellschaft geworden, und alsbald stellt sich auch das Bedürfnis großartiger Neubauten ein. Das Aktienkapital betrug bisher 3,600,000 M.; jetzt werden neue Hochöfen nebst einer Skoler errichtet, und dazu wird das Aktienkapital auf 6,000,000 M. erhöht. Merkwürdiger Weise gibt das Stahlwerk Hösch vorläufig nicht selber neue Aktien oder Obligationen aus, sondern es überläßt dieses Finanzgeschäft der A.-G. für Montanindustrie. Diese hat bereits im Voraus diese Aktien und zwar zum Kurse von 126 Prozent übernommen, gewährt aber außerdem Vorschüsse z. c. für die Neuauflagen. Wir wollen abwarten, zu welchem Kurse jene Aktien am 1. Juli 1896 den Publikum übergeben werden. Damit ist aber auch die Verbindung der „Montanindustrie“ mit dem Stahlwerk noch nicht zu Ende. Banken, die Geld in industrielle Unternehmen stecken, wollen mehr. Ihre Leiter beanspruchen auch Sitz und Stimme im Aufsichtsrath und zwar einen entscheidenden Einfluß. Der Vorsteher des Aufsichtsrates der „Montanindustrie“ wird daher mit Leichtigkeit auch das Stahlwerk Hösch beherrschen, und zwar nicht durch den eigenen Besitz, sondern durch die geschickte Zweithaltung der Aktien in Serien, von denen die

Seite A, wie wir gesehen haben, das Kapital stiftet, dafür über ganz einflusslos bleibt; Seite B gibt sehr wenig Kapital und herrscht dafür unbeschränkt. O gutes Aktiengesetz, wie hat man Dich zur Dienstmaud gestempelt, die den Zwecken des Aufsichtsrates freie Bahn macht, den armen Aktionären aber mit dem Besen droht. So hat sich der Gesetzgeber die Sache denn doch wohl nicht vorgestellt."

"Die Aktiengesellschaft für Montanindustrie hat ihre vielseitige Thätigkeit aber nicht allein über die Eisenindustrie hervorzuheben, sondern hat auch 250 Anzeichen einer in Russisch-Polen gelegenen Zechen im angeblichen Werthe von 1,699,000 M. erworben. Über diese Zechen „Menard“ besagt der Prospekt nichts, als daß der Aug. 1894 200, 1895 vom Januar bis jetzt bereits 800 M. zur Verhüllung gebracht habe. Dennoch muß sich diese Zechen probably in einen ganz ungeahnten Aufschwung begeben haben. Über auch hier wird Herr L. einen mehr oder weniger unschuldigen Einfluß auf die Bechenverwaltung ausüben. Der Plan, der hernach der Aktiengesellschaft für Montanindustrie zu Grunde liegt, ist demgemäß einfach der, im Aufsichtsrath industrieller Gesellschaften entscheidenden Einfluß zu gewinnen, ohne dabei ein Risiko für die Leitenden Personen einzugehen zu müssen. Vielmehr wird dieses durch die Aktionäre getragen, die voll eingezahlte Aktien übernommen haben."

Der ganze Artikel ist ein Wuthausbruch des Vertreters jener Gruppe von Kapitalisten, welche "ihr Geld" behufs der eckter Ausbeutung der Arbeit angelegt haben, gegen das auf dem eigentlichen Finanzmarkt spekulirende Kapital, welches mittelst indirekter Ausnützung der Arbeitskräfte anderer mehr und mehr die mittleren und großen — wenn auch noch nicht ganz großen — Industriezüge sich unterdrückt macht. Es wird dieser Schattierung des Kapitalismus zum blutigen Vorwurf gemacht, daß es mit wenig Geld, d. h. wenig eingesetztem Geld, und ohne oder mit möglichst wenig Risiko viel verdienen will! Als ob sie das nicht alle wollten, vom Kaufmannen bis hinunter zum Innungsraunterer an bis hinauf zu den Stahl- und Eisen-Krupps und -Stummis mit dem ganzen dazu gehörigen Troß von Beamten aller Art, Direktoren, Aufsichtsräthen und namentlich Aktionären! Das Gesamt-Ideal all dieser Arbeit „befruchtenden“ und „belebenden“ Vieidermänner ist: selbst wenig oder am liebsten nichts arbeiten, wenig Geld anlegen, wenig Risiko haben, viel einstecken. Wie das möglich gemacht wird, ist ihnen einerlei, aber die eigentlichen Arbeiter, welche als Packesel für Alle schanzen müssen, wissen ein Blechlein davon zu flügen.

Es verloht sich, bei der Gelegenheit auf ein Beispiel hinzuweisen, das von einem süddeutschen Arbeiterblatt kürzlich aus dem Inseratentheil der "Börsischen Zeitung", einem Terrain, auf welchem die Kapitalisten in der Hauptsache auch "unter sich" zu sein pflegen, herausgegriffen wurde. Das fragliche Inserat lautete:

"Ich beabsichtige wegen zur Nutzezung mein seit Jahren bestehendes blühendes Fabrikations-Geschäft, Stapel-Artikel und Grundstück gegen hoare Auszahlung von M. 4- event. 300,000 zu verl. Jahresumsatz M. 400,000. Reingewinn in den letzten 5 Jahren nach Abzug sämtlicher Kosten laut Nachweis der Bücher 280,000 M. Brauchenkenntnis momentan nicht nötig, weil tüchtiges Personal; auch bin bereit, noch 1/2 Jahr mitätig zu sein." — Von dem Finder dieser Anzeige war folgende "umsturzlerische" Bemerkung an dieselbe gefügt worden: "Man beachte: bei einem Umlagekapital von 300,000, eventuell 400,000 M. sind in

fünf Jahren 280,000 M. „rein“ zu „verdienen“, in ja sechs Jahren ist dann nach das ganze eingeschossene Geld ersezt und in weiteren 6 Jahren so viel dazu gewonnen, um eine Jahresrente von mindestens 10,000 M. zu ergattern! Dazu bedarf es keiner Branchenkenntnis! Es ist „tüchtiges Personal“ vorhanden, welches den Fabrikationszweig versteht und durch seine Arbeit die kolossalen Überschüsse schafft. Also die so viel gesuchte „geloste Arbeit“ des Fabrikanten, welche erst die Thätigkeit des Lohnarbeiters „befruchtet“, ist gänzlich überflüssig, es genügt, Geld zu haben, das Geschäft zu übernehmen, um dafür solche Profite einzuholen zu können."

Und für den Lohnarbeiter ist es im Effekt ganz egal, wer diese Profite erhält: Herr Jakob Landau und Gebrüder oder die Protaktoren der "Eisenzth.". Als Anhang sozusagen wollen wir noch einige Mitteilungen, die schon zum Theil in den leichten Nummern dieses Blattes enthalten waren, dingegeben, darüber, was das Kapital "erarbeitet".

Bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark möchte die "Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe" 1894 einen Gewinn von 2,631,285 M., also nicht viel weniger als die Hälfte des Umlagekapitals. Davon erhielten die Direktoren und Beamten an Tantiemen und Gratifikationen 210,000 M., die Aktionäre 18 Proz. Dividende, die Arbeiter — nichts; doch ja, während des Jahres eine Lohnreduktion in der Höhe von 12 Prozent! — Die bekannte Aktiengesellschaft Ludwig Ehrle & Co. in Berlin hat bei einem Gründungskapital (1870) von 750,000 M., einem eingerührten Aktienkapital von 9 1/2 Millionen und einer Rente von 8 1/2 Millionen, wovon aber 8 Millionen auf die Durchführung der Betriebsverhältnisse und der Zwangslösung in anderen Unternehmungen entfallen, in 25 Jahren 7 Millionen Mark an Dividenden verhälst, 1894 betrug der reine Fabrikationsgewinn 8,172,505 M. Die Lohnreduktionen für die Arbeiter betrugen im gleichen Jahre, in den verschleierten Abtheilungen verschieden 7, 14 bis 20 Proz. — Die "Chemische Fabrik Gräfeheim" bei Frankfurt a. M. machte auf 4 Millionen Aktienkapital einen Gewinn von 2,280,000 M., wovon die Aktionäre 640,000 M. = 16 Prozent Dividende erhielten. — Die Aktiengesellschaft "Allg. Versicherungsgesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport" in Dresden erzielte 75 Proz. Dividende. — Die "Ilseber Hütte" war in der Lage, 28 Proz. zu verhälst. — Die "berühmte" "Badische Anilin- und Soda-fabrik" in Ludwigshafen, die einen förmlichen Staat im Staat darstellt, runder als solides Geschäft die Höhe der Dividenden mit 5 theilbar ab und zahlt 25. Im Ganzen "verbient" hat das Geschäft 29,000 M. weniger als 10 Millionen, wovon in Gestalt der 25 Prozent vier Millionen und 125,000 M. auf die Herren Aktionäre trafen. — Die "Oberschlesische Aktiengesellschaft für Birose und Schiezwolle, Kruppermühle" "verdiente" mit 500,000 M. Umlagekapital ein paar Mark über 200,000 M. und konnte 38 Proz. verhälst. — Und die Dynamitfabrik vorm. Nobel & Co., Aktiengesellschaft, in Schanburg, machte das immerhin noch "noble" Geschäft, mit 6 Millionen Mark Umlagekapital über 1 1/4 Millionen "rein" zu verdienen und zahlte davon 25 Proz. Dividende.

Und da, nach Aussage sämtlicher Harmonieapostel sowohl, als der industriellen Selbstherrn, die Arbeiter auch die reinsten Kapitalfürsten sind, warum sollen schließlich die in ihrer Art "befruchtend" wirkenden Herren Jakob Landau & Compagnie nicht auch ihren Happen haben?

### Im Lande der Bünde.

Die arge Unzufriedenheit der Handwerker mit den verbündeten Regierungen und ihre wiederholte Drohung, zur Sozialdemokratie abzuschwanken, wenn ihre Forderungen: Der Befähigungsnachweis und die Zwangslösung und noch einige andere dazu, nicht erfüllt werden, scheinen doch nicht ohne Wirkung zu bleiben. Vom Reichsamt des Innern wurden nämlich zwei Geheimräthe nach Österreich, dem Lande des Befähigungsnachweises und der Zwangslösung, gesandt, um da deren praktische Wirklichkeit zu studiren. Wel der vorhandenen, umfangreichen Literatur über diese österreichischen Einrichtungen und angestrichen der zahlreichen amtlichen Aktenstücke hierüber und namentlich der bedeutenden Mitteilungen in den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren, welche ohne Zweifel auch den Regierungen in Deutschland bekannt sind, kann man diese Forschungsreise für recht überflüssig halten. Dies auch noch aus dem wesentlichen Grunde, daß ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in Österreich doch nur sehr beschränkte Studien ermöglichen und deshalb auch nur beschränkte Resultate haben kann, während das Studium der bezüglichen Literatur einen allgemeinen Überblick gewährt. Das weiß man aber in Berlin so gut wie wie es wissen und darum muß man fragen: welcher Zweck wird von der Regierung mit der Reise in's Innungsland verfolgt? Wahrscheinlich der, den ungabuligen und rebellischen Innungsläden einen positiven Beweis ehrenhaften Entgegenkommen zu leisten und auf Grund der gemachten Erfahrungen schließlich mit noch mehr Autorität als bisher erklären zu können, daß die Durchführung des Befähigungsnachweises und der Zwangslösung in Deutschland unmöglich, aber auch zwecklos sei, da diese Einrichtungen in Österreich färmlich Fiasco gemacht haben und den Niedergang, sowie die Verarmung des Handwerks nicht aufzuhalten vermochten. Ob dann wohl die deutschen Handwerker, d. h. die Innungsläden, ihre Drohung wahr machen und zur Sozialdemokratie abschwanken werden? Wir glauben, daß die Führer nach wie vor treue Unterthanen bleiben und den Kampf für "Ordnung, Religion und Sitte" auch in der Zukunft mitmachen werden und daß die übrigen Handwerker zukünftig sich der Sozialdemokratie anschließen werden, wie sie es zum Theil schon bisher gemacht haben.

Von Interesse für unsere Leser bleibt es aber doch sein, die österreichischen Zwangsgenossenschaften im Lichte der amtlichen Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren kennen zu lernen. Im Bericht für 1891 gibt der Innsbrucker Gewerbeinspektor eine längere Darstellung des Genossenschafts-(Innungs-)Wesens, die ohne Zweifel für ganz Österreich typisch ist.

Darnach gibt es Genossenschaftsverhältnisse sehr verschiedener Art. Es gibt Genossenschaften von gleichartigen Gewerben, dann solche, welche gewisse Gruppen ungleichartiger, mehr oder minder miteinander verwandter Gewerbe, und zwar in den verschiedensten Kombinationen in sich vereinen, und endlich Genossenschaften, welche sämtliche oder mindestens den größten Theil der innerhalb eines gewissen Territoriums beständlichen verschiedenen Gewerbe umfassen (Reihengenossenschaften). Auch liegen den genossenschaftlichen Vereinigungen verschiedene Zwecke und Interessen zu Grunde.

Einzelne der Genossenschaften haben, um von der Krankenversicherung zu sprechen, außer den gewerblichen Interessen ausschließlich betreffenden Meisterkasse auch eine für sich bestehende Kranken- und Unterstützungskasse für die sämtlichen, ihr angehörigen Hilfsarbeiter, oder aber es vereinen sich mehrere Genossenschaften

oder Genossenschaftsgruppen zu einer vertraglichen Versicherungskasse; andere hingegen haben nur für eine gewisse Kategorie von Hilfsarbeitern, z. B. nur für ausgelernte Gehilfen eine Versicherungskasse, während das ganze übrige Hilfspersonal, Lehrlinge und weibliche Arbeiter, sich bei irgend einer allgemeinen Krankenkasse versichern müssen. Einige endlich haben eben nur für die Interessen der Meister eine Kasse und mitunter Einrichtungen, die in den Rahmen der heutigen Industrieverhältnisse keinen sichtlichen Platz mehr finden.

"Die unerfreulichsten Verhältnisse trifft man wohl nicht unter jenen Genossenschaften, welche ihre Berechnung nur auf ein bestimmtes, beschränktes Gewerbe ausdehnen. Kommt es bei Genossenschaften letzter Art dann auch noch vor, wie ich solches bei schwedenden Streiks mehrmals zu beobachtet habe, daß die Meister ihren Hilfsarbeitern an Bildung und Anstand bedenkend nachstehen und sich gegen durch den Fortschritt bedrohte Einrichtungen nur ablehnend verhalten, dann erscheinen derartige Genossenschaften nur als Hemmnisse einer Bessergestaltung des betreffenden Gewerbes. Die gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder solcher Genossenschaften sind mitunter so unerträglich, daß es sich leichter weber zur Ehre noch zum Vergulgen erachtet, Ohnmacht zu sein; nur zu oft wird unter solchen Verhältnissen der Gleichstättigste und Ohnmächtigste zu diesem Ehrenamte berufen. Die durch den allzu engen Wirkungs- und Beobachtungskreis der maßgebenden Mitglieder solcher Genossenschaften bedrohte Denkungsweise und Vorstellungswelt verschärft meist noch die Scheidewand zwischen den Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, anstatt das entgegengesetzte Ziel anzustreben. Die in den Händen solcher Genossenschaften befindlichen Krankenunterstützungskassen tragen nicht immer dazu bei, bei den Hilfsarbeitern Vertrauen und Zuwendung zu dem Institute der Versicherungsklassen zu begründen und zu stärken, indem Willkürlichkeit bei Anerkennung der Unterstützungen und Beschädigungen der Freizügigkeit der Hilfsarbeiter vorkommen, ja wohl auch in den bezüglichen Geprägen begegnet sind."

Es wird dann weiter ausgeführt, daß es in Reihegenossenschaften bessere Verhältnisse gebe. Ferner heißt es: "In manchen Gewerben wären reformatorische und energische Einwirkungen von Seite der zuständigen Genossenschaft und wo solches nicht zu erwarten, behördlicherseits dringend wünschenswert. In erster Linie betrifft dies die Meister und Väter, welche bei verhältnismäßig gutem Geschäftsgange der Herstellung guter, den hygienischen Anforderungen entsprechender Einrichtungen und der Schaffung gesunder Arbeitsräume sehr wenig Aufmerksamkeit schenken und die ebenso wenig bemüht sind, den beschleunigten Ausprilchen der Hilfsarbeiter Rechnung zu tragen. Speziell bei Fleißern habe ich in verschiedenen Bezirken Zustände angetroffen, die in hygienischer Hinsicht dringende Abhilfe erfordern und habe ich hierbei von Seite der zuständigen Genossenschaften nichts weniger als Entgegenkommen, ja kaum ein Erkennen und Zugeben der Zustände gefunden, so daß ich mich veranlaßt sah, diese Zustände zur Kenntnis der Kompetenten Behörde zu bringen."

Das sind amtliche Urtheile über das Wesen, den Geist und die Wirksamkeit der österreichischen Zwangseinrichtungen und ihrer Mitglieder. In dieser offiziellen Beleuchtung erscheinen die Handwerker einfach als absolut unsfähig zu irgend welcher rationellen Selbsthilfe und darum auch unsfähig, die ihnen von der Gesetzgebung, vom Staaate geschaffenen Einrichtungen

auszustalten und zu beleben. Diese Thatsachen gelgen klar und deutlich, daß die Form allein es nicht thut, sondern daß alles von dem Geiste und der Fähigkeit Deiner abhängt, denen die Form als Mittel zum Zweck in die Hand gegeben wird. Nun hat sich aber auch die Form der Zwangsinnung als völlig untauglich erwiesen. Der Mitgliedszwang bringt zwar die Handwerker in die Zwangsinnung, aber diese "Wuij"-Mitglieder haben daran weder Interesse, noch Lust und Freude. Sie kümmern sich um die ihnen aufgebrachte Zwangsinnung einfach nicht. Die gesetzgebende Absicht, in diesen Zwangsgenossenschaften den genossenschaftlichen Gedanken für die geschäftlichen Interessen des Handwerks fruchtbar zu machen in Gestalt gemeinschaftlicher Rohstoffe, Maschinen, Werkzeug etc. Glühläufe, ferner in Gestalt gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe, gemeinschaftlichen Warenverkaufs etc., ist nirgends erfüllt worden.

Der enge Gesichtskreis der Handwerker, ihre kleinliche Beschränktheit in allen Dingen, der aus dem Privat-eigentum stehende rohe Eigensinn, die aus dem Privatbetrieb stehende Ausbeutungs- und Gewinnsucht und die Einsichtlosigkeit in die wirtschaftlichen Verhältnisse haben die österreichischen Handwerker in den zwölf Jahren der Zwangsgenossenschaften nicht dazu kommen lassen, die genossenschaftliche Idee auch nur in einer Richtung zur Hebung des Handwerks praktisch anzuwenden. Daraus mag die gerade aus dem, den meisten Menschen verhafteten Zwang folgende Interessentlosigkeit an den Genossenschaften zum Theil schuld sein; allein auch freie Innungen und Vereinigungen dürften aus den oben angeführten Gründen nicht zur Schaffung solcher gemeinschaftlichen Geschäftseinrichtungen gelangt sein, noch dazu gelangen, wofür ja die freien Innungen in Deutschland Beweis genug sind, die sich als ebenso unsfähig und unbrauchbar erwiesen haben, wie die österreichischen Zwangsgenossenschaften.

Geraezi herzerfrischend ist das amtliche Urteil des Innsbrucker Gewerbe-inspektors in Bezug auf die von ihm beobachtete Überlegenheit der Arbeiter über die Handwerkmeister in punkto Anstand und Bildung und daß sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses die Genossenschaften als Hemmisse der nothwendigen Weiterentwicklung, deren Förderung sie dienen sollten, erwiesen haben. Die von dem Aufsichtsbeamten zwar nicht gezogene, aber aus den Thatsachen sich aufdrängende Schlussfolgerung lautet: Fort mit den Zwangsgenossenschaften!

Von einer interessanten Seite zeigt uns die Zwangsgenossenschaften der Linzberger Gewerbeinspektor. "Die Genossenschaftsvorsteckungen gehen überhaupt in Falten", berichtet er, "wo es sich um Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern handelt, nicht genug objektiv vor. Der Vorstand wird, wenn er nicht gegen einen Meister feindselig gesinnt ist, immer die Sache des Arbeitgebers in Schutz nehmen und gibt sich auch keine Mühe, um die streitenden Parteien zu vergleichen und demjenigen Theile Recht zu geben, auf dessen Seite sich das Recht wirklich befindet. Bei einem derartigen Verfahren der Genossenschaftsvorsteckungen wird leider nur der Klassenhaß gehärtet und groß gezogen."

Sollte es in den Schiedsgerichten, welche den freien Innungen in Deutschland das Gewerbegeichtsgesetz ganz ungerechtsamster Weise gestattet, objektiver und anständiger zugehen, als in den künstlerischen Schiedsgerichten Österreichs? Wir glauben es nicht, denn die Zünftler in Deutschland sind das ganz gleiche Menschenmaterial wie ihre Genossen in Österreich und sie sind beide gleich unfaßig, in gewerblichen Streitigkeiten gerecht und objektiv zu sein. (Schl. f.)

### Wie agitiert man?

"Agitiert" — "organisiert", wem sind diese beiden Worte fremd? Jeder hat sie gewiß schon gehört oder selbst ausgesprochen, vielleicht ohne weiter darüber nachzudenken.

Wir Arbeiter stehen auf dem Standpunkte, unsern, was Ausbeutung und Unterdrückung anbelangt, vereinigten "Produzenten" durch eine Vereinigung unsererseits Widerstand zu leisten, und diese Vereinigung ist unsere Organisation.

Wir organisieren uns im Allgemeinen, um durchzusetzen, daß die arbeiterschul-gegesetzlichen Bestimmungen liberal besorgt werden, ferner um gegen Willkürlichkeit oder Chikanen von Seiten der Arbeitgeber schlagfertig dazustehen, hauptsächlich aber, um unsere elende Lage zu verbessern durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

Was heißt nun agitiren? Agitiren heißt, Bemühungen für eine Sache interessieren, eine Bewegung für dieselbe hervorrufen, kurz gesagt, Anhänger, Kämpfer für unsere Sache, die Verbesserung unserer Verhältnisse, anzuwerben.

In der Anwerbung dieser Kämpfer muß aber vorsichtig vorgegangen, nichts Übertreibt werden. Vor Allem ist Selbsterkennung die Hauptbedingung, um mit Erfolg zu agitiren. Man muß sich über Alles, was das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft betrifft, genau informieren und darnach handeln. Ist man so weit, so weiß man auch, was man thun und lassen muß. Kleinheit, Makellosigkeit des Charakters eines Agitators muß von großem Werth, denn es wird nur zu sehr von der indifferenten Masse verlangt, daß ihre Wortschriften bei nahe alle Eugenien eines Himmelslaubdaten besitzen.

Wir wollen aber auch gar nicht leugnen, daß ein Redner in einer Versammlung oft all' das mit wenigen Worten wieder zu vernichten droht, was Andere mit Mühe und Zeit aufgebaut.

So kommt es z. B. in einer stark besuchten Versammlung vor, daß über das schäßliche Überzeiterarbeiten gesprochen wird. Ein Kollege betritt ebenfalls die Tribüne und dominiert mit den heftigsten Worten gegen alle Diejenigen, die regelmäßig über Zeit arbeiten. Was er sagte, war wohl Alles schön und gut, es erregte aber bei einem großen Theil der Anwesenden böses Blut, böses Blut darum, weil jener Kollege selbst ein fleißiger Überzeiterarbeiter ist. Würben die anwesenden Kollegen sofort einem solchen Redner entwider und ihn aufzufordern, er sollte zunächst selbst das Überzeiterarbeiten einstellen, weil er die Schäßlichkeit desselben kennt, so möchte viel Erspröchliches damit geschehen. So aber hören es die Anwesenden ruhig an und beklagen sich erst hinterher bei irgend einem Anlaß über die Unaufrichtigkeit jenes Kollegen. Diese Art der Agitation kann gewiß nicht Agitation genannt werden, da sie gerade das Gegenteil von dem Erwünschten bewirkt, nämlich Abneigung.

Das größte Feld zur agitatorischen Thätigkeit bietet die Arbeitsstelle. Ruhe, Ernst, Besonnenheit, vor Allem aber Kollegialität, sind gute Agitatoren.

Es liegt einmal in der Natur des Menschen, daß man zu einer Person, die einem Sympathie empföhlt, mehr Vertrauen hat, als zu einer anderen. Darum muß jeder Kollege gegen seinen Mitarbeiter zuvorkommend sein und ihm so viel wie möglich mit Rath und That zur Seite stehen. Indem man dadurch besonders bei neuintretenden Kollegen Zutrauen, Sympathie erwacht, hat man sich das Agitiren für unsere Sache schon leichter gemacht.

Wohl aber soll auch gesagt sein, daß man gegen hartnäckige und boschaste Kol-

legen energischer vorgehen muß, wenn man uns dann auch hartnäckig nennt.

Erst z. B. ein Kollege in Arbeit, so fragt man ihn nach einer Weile, ob er Verbandsmitglied sei, wenn nicht, so seye man ihm die Vorherrsche einer Auseinandersetzung, und dies ist der Verband, auseinander, forbere ihn zum Besuch des Verbandslokals, schließlich zum Beitritt in den Verband auf. Man muß ihm ferner auf die Ungehorsamsfertigkeit der Tagesblätter aufmerksam machen, in ihm die Neugierde, daß Interesse für Arbeiterblätter erwecken, man stelle ihm welche zum Lesen zur Verfügung, denn gelesene Arbeiterblätter sollen nie vernichtet, sondern immer weitergegeben werden; man trachte darnach, den Kollegen mit in unsere Versammlungen zu nehmen und ihm mit unseren Forderungen bekannt zu machen.

Bringt man es zuviel, nur die Neugierde der Indifferenter zu erwecken, so ist schon etwas gethan.

Nur muß man dafür sorgen, daß solche Kollegen dann auch die richtige Lektüre bekommen und eine entsprechende Gesellschaft studen. Wissen ist Macht, darum lerne jeder was er kann.

Man darf indifferenter Kollegen nicht vielleicht gleich Marx "Kapital", oder andere, wohl sehr wertvolle, aber für den Neuling zu trockene, nicht verständliche Werke unserer Parteilitteratur empfehlen.

Fassen wir nun die Hauptpunkte zusammen, so ergibt sich: Musterhaftes Benehmen des Agitators, Freundschaft, Zuverlässigkeit gegen seine Kollegen, immer zu Rath und That für Leermann bereit, bei Allem, was es nur sein mag, zur Seite zu stehen, besonders aber all' das Wissen und Kenntniß, über welches man verfügt, bestrebt zu sein, auch Anderen beizubringen, Diskussionen einzuleiten, die passende Lektüre zu verbreiten und schließlich anzueifern zum Besuch der gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß all' das hier Gesagte auch für die Lehrjungen gilt; denn es ist unsere Pflicht, schon die Lehrjungen aufzuklären und immer zu bedenken, daß sie früher oder später Kollegen werden.

Möge sich jeder Arbeiter seiner Pflichten wie auch seiner Rechte bewußt sein und der Sieg der darbenden Arbeiterklasse ist ein baldiger.

### Künstliche Glieder.

Der Verlust eines Armes oder eines Beines, oder gar beider Arme und beider Beine ist heutzutage kein besonders großes Hindernis mehr für Diejenigen, welche von solchem Verlust betroffen werden, sich frei und ohne besondere Schwierigkeit zu bewegen, zu essen, zu trinken, oder gar zu schreiben und sonstige Arbeiten zu verrichten, denn die Fabrikation von künstlichen Gliedmassen hat sich zu derartiger Vollkommenheit entwickelt, daß Viele, die solche Glieder tragen müssen, dies thun, ohne daß man es ihnen sofort aufferkert.

Tausende gehen heute mit künstlichen Füßen und Beinen unter ihren Mitmenschen einher, so leicht und geschwind, als Andere, die gesunde Glieder besitzen. Es gibt Männer und Frauen, die mit künstlichen Beinen auf Bicycles reiten. An Eisenbahnen sind Leute angestellt, welche, obwohl sie ein oder beide Beine verloren haben, als Weichensteller, Carpanzer, Maschinisten, Bremsen etc. fungiren und sogar Dienste verrichten, wobei sie Leitern und Gerüste bestiegen müssen. Die Krücke ist ein Nothbehelf, welcher längst in die Lumpenkammer geworfen ist, außer für Solche, die zu arm sind, sich künstliche Glieder anzuschaffen, oder einige Wenige, welche sich an das Tragen künstlicher Beine durchaus nicht gewöhnen können.

Die Anwendung künstlicher Gliedmassen ist nicht mehr ganz neu; hat man doch in einem der Gräber der altägyptischen Könige eine Plombe mit einem hölzernen Bein gefunden und dieser König lebte gewiß über tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung. Das im Mittelalter künstliche Glieder getragen wurden, weiß jeder Schüler aus der Geschichte des Bauernkrieges und seines, der guten Sache abtrünnig geworbenen Generals, des Edz von Berlichingen, welcher bekanntlich mit seiner künstlichen, eisernen Hand das Schloss Schwert geschwungen hat. Seit jener Zeit sind über vier Jahrhunderte vergangen und, wer den bekannten "Korporal" Tanne durch die Straßen von New-York und Brooklyn hat marschieren, oder eine Nedner-Tribüne hat bestiegen sehen, wird zugeben, daß in der Auffertigung künstlicher Beine ein gewaltiger Fortschritt gemacht worden ist, denn Tanne geht fast so stramm und sicher, wie jeder von uns, dessen Gliedmassen von Fleisch und Blut sind. Verglichen mit den hölzernen Beinen der Veteranen aus den "Befreiungskriegen" sind die heutigen Beine aus Kork, Leber und Stahl eine kolossale Verbesserung.

In den Ver. Staaten werden bei Auffertigung künstlicher Glieder mehrere Tausend Personen beschäftigt. Es gibt kaum eine kleine Stadt, in welcher man künstliche Arme und Beine nicht kaufen könnte. Fast jeder Verkäufer von chirurgischen Instrumenten hat künstliche Glieder vorrätig und beschäftigt außerdem einen oder mehrere Arbeiter, um Aenderungen und Reparaturen an künstlichen Gliedern vorzunehmen. Die Unfalls-Statistik weist nach, daß auf den Eisenbahnen in den Ver. Staaten jedes Jahr über 80,000 Personen Arme und Beine verlieren, welche späterhin künstlich ersetzt werden und ungefähr die gleiche Anzahl Menschen wird in ähnlicher Weise auf den Straßen, durch Herabstürzen von Treppen und Häusern, von Maschinen, Elevatoren, beim Steinbrechen, in Bergwerken, sowie durch Knochenkrankheiten zu kripplen.

Künstliche Beine kosten 40—200 Dollars, je nach der auf ihre Herstellung verwendeten Mühe und dem dabei benötigten Material. Es gibt Vereine, welche Geld sammeln, um armen Menschen, die verunglückt, künstliche Glieder zu verschaffen, auch in manchen Hospitälern werden dieselben den Patienten geliefert.

Die Auffertigung künstlicher Glieder will gelernt sein. Sie erfordert ein eingehendes Studium der Anatomie und in manchen Familien hat sich das Gewerbe durch mehrere Generationen vererbt. Die Bewegungen der Knochen, Sehnen und Muskeln müssen durch das künstliche Glied genau nachgeahmt werden und zwar geschieht dies hauptsächlich durch die Anwendung von Federn und elastischen Bändern.

Die Nachahmung der Bein- und Fußbewegungen ist verhältnismäßig leicht, da die Zahl derselben beschränkt ist, aber sie ist von der Geschicklichkeit des Arbeiters so gut wie vollkommen beeinflußt. Dagegen liegt die Kunst der Hervorbringung der Bewegungen des Armes, der Hand und ihrer Finger noch weit im Ursprung und sie besteht vorläufig im Allgemeinen nur darin, daß man die künstlichen Finger sich durch irgend einen Druck von Außen schließen und öffnen läßt, um dann irgend ein Instrument, Messer, Gabel, Haken, Schreibfeder oder sonstiges Werkzeug festzuhalten und dasselbe dann seitwärts, auf- oder abwärts zu bewegen. Wer nur einen Arm verloren hat, kann die Instrumente mit der gesunden Hand in die künstliche drücken, wogegen Personen mit zwei künstlichen Händen dieselben an den Stellen, wo die Köpfe der Federn zum Schließen und Öffnen sich befinden, auf den Tisch gegen die Brust, oder sonst einen Gegenstand gedrückt werden müssen, um sie fungiren

zu lassen. Vor einiger Zeit hat der Schreiber dieser Zeilen mit einem Mann gespielt, der zwei künstliche Hände hatte. Er konnte die Karten halten, ausspielen und die Silche einnehmen, indem er jedes Mal vorher mit den Händen auf den Tisch drückte, wobei die Finger sich öffneten, um die auszuspielende Karte zu greifen. Nur nützen konnte er die Karten nicht; das besorgte für ihn sein Nebenmann. Dieser Mann war auch im Stande sein Fleisch zu schnellen, seine Gabel zum Munde zu führen und ein Trinkglas über eine Tasse zu halten. Die Hände hatten zu diesem Zwecke speziell angefertigte Vertiefungen, Stütze und Muttern, in welchen die zu ergreifenden Dinge, ebenfalls für ihn gemacht, genau passten.

Die ersten, vollkommenen, künstlichen Beine wurden im Anfang des siebten Jahrhunderts von Cork in Irland hierher importiert und, obwohl dieselben nicht aus Kork, sondern aus Holz und Stahl angefertigt waren, hießen sie doch lange Zeit „Korkbeine“. Erst späterhin wurde Kork zur Unfertigung derselben verwendet. Vielfach ist aber auch Aluminium an Stelle des Korks getreten. Der obere Theil eines künstlichen Beins muß genau dem noch vorhandenen Stumpf des natürlichen Beins angepaßt werden, um das Wundwerden derselben zu verhindern, sowie das Gleichgewicht des Körpers nicht zu beeinträchtigen. Die Oberfläche der künstlichen Beine ist mit Leber überzogen und dieses wiederum mit einem wasserbichten fleischfarbenen Zement, welcher abgewaschen werden kann. Die Gelenke und Federn sind ebenfalls mit Leber überzogen, um zu verhindern, daß die Glieder beim Bewegen knicken und kippen.

Künstliche Arme werben ebenfalls dem Stumpf angepaßt und mit Lederriemchen an den Schultern befestigt, welche die Bewegungen vermitteln. An den Ellbogen sind Gelenke, welche fest aneinanderschließen, damit der Arm nach Belieben auf- und abwärts gebogen werden kann, hauptsächlich durch Biegen oder Drücken auf einen dauernden Gegenstand. Mit solchen Armen können nicht nur allseit Bewegungen gemacht und Instrumente festgehalten, sondern auch Packete, Metastächen &c. getragen werden; ja, es gibt Männer, welche mit einem Arm auf die Jagd gehen. Mit dem künstlichen Arm legen sie das Gewehr an und mit dem natürlichen drücken sie ab.

Die Unfertigung der künstlichen Glieder muß natürlich in der Zukunft noch bedeutend vervollkommen werden und weiter sind Vorkehrungen zu treffen, daß Jeder, der sie benötigt hat, sie auch erlangen kann, und wenn er noch so arm wäre. Dies wird wohl aber nicht eher geschehen, als bis die Welt sozialistisch geworden ist.

*New-Yorker Volkszeitung.*

### Die Kündigungsfrist für Akkordarbeiter.

Zu einer brennenden Frage von größter Bedeutung für jeden Arbeiter ist in neuerer Zeit diejenige geworden, ob dem Akkordarbeiter ein rechtlicher Anspruch darauf zusteht, nach erfolgter Kündigung während des Ablaufs der Kündigungsfrist soweit Beschäftigung vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er seinen bei voller Ausnutzung des Arbeitsstages durchschnittlich erzielten Verdienst erreichen kann? Die Frage beansprucht aus dem Grunde das volle Interesse der Arbeiterschaft, weil in letzterer Zeit mehrere Gerichtsurteile zu Ungunsten der Akkordarbeiter gefällt worden sind.

Wenn wir auch schon lange gewöhnt sind, die Urteile der gelehrt, berufsmäßigen Richter in allen Arbeiterangelegenheiten fast durchweg in direktem Gegensatz zu dem Rechtsgefühl der Volks-

möchte zu sehen, so können wir in diesem Falle unsere Verwunderung und unseren energischen Widerspruch doch nicht unterdrücken, denn diese Urtheile, welche die obige Frage verneinen, stehen unseres Erachtens in direktem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung sind zu finden zunächst im § 122, welcher bestimmt, daß das Arbeitsverhältnis zwischen dem Gesellen oder Gehilfen und deren Arbeitgebern — wenn nicht ein Anderes verabredet ist — durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärt Kündigung gelöst werden kann. Wo also nicht besonders verabredet ist, daß keine Kündigung stattfindet, soll sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber verpflichtet sein, die beabsichtigte Lösung des Arbeitsverhältnisses vierzehn Tage vorher mitzutheilen. Wenn ein Arbeiter oder Arbeitgeber diese gesetzliche Vorschrift verletzt, so ist er nach § 124b der Gewerbeordnung strafbar, d. h. der Arbeitgeber sowohl als der Geselle oder Gehilfe können in diesem Falle zur Zahlung einer Buße in Höhe eines Wochenlohnes oder zur Erfüllung des Arbeitsvertrages, oder überhaupt zum Ersatz jedes der anderen Partei entstandenen Schadens verurtheilt werden.

An der Vorschrift der Kündigungsfrist ist nichts zu denken und auszulegen; sie kann gar nicht anders aufgefaßt werden, als daß der Arbeitgeber verpflichtet sein soll — immer vorausgesetzt, daß nichts Anderes verabredet ist —, dem Arbeiter noch 14 Tage lang Beschäftigung und Verdienst zu gewähren. Diese Pflicht ist dem Arbeitgeber in gleichem Maße auferlegt, als der Arbeiter gebunden ist, die Kündigungsfrist einzuhalten, wenn er nicht die vom Arbeitgeber nach § 119a der Gew.-Ord. einbehaltene „Buße“ versieren oder sich eine Verurtheilung nach § 124b zuschieben will.

In keiner Weise ist nun aus den betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung zu entnehmen, daß dieselben für die Akkordarbeiter keine Gültigkeit haben sollen. Es ist im Gegenteil überall nur von „Gesellen“ und „Gehilfen“ im Allgemeinen die Rede, ohne irgend welche Rücksicht auf die Art deren Entlohnung. Um so kurioser erscheint es, wenn Leute, welche über die Gesetzesbestimmungen Recht sprechen sollen, darüber in Zweifel gerathen können.

Uns liegen mehrere Gewerbegerichts-Urteile vor, die sämtlich mehr oder weniger zu Ungunsten des klagenden Akkordarbeiters lauten. Im März 1894 entschied das Berliner Gewerbegericht, „der Arbeiter hätte in dem Moment, wo er seine ungenügende Beschäftigung inne wurde, die Arbeit niederlegen und für die noch übrigen Tage der vertragsmäßigen Zeit (hier die Kündigungsfrist) Lohnentziehung fordern können.“ Im November desselben Jahres aber urteilte dasselbe Berliner Gewerbegericht: „Dem Kläger stand das Recht zu, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Arbeit zu verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohnarbeit nicht für genügende Beschäftigung sorgte. Neben diesem hatte er nicht das fernere Recht, die Lohndifferenz einzuzlagen, insbesondere nicht, da er nicht die vierzehn Tage aushielt.“

Auso in dem ersten Falle war dem Akkordarbeiter ausdrücklich anempfohlen, die Arbeit zu verlassen und alsdann die Lohnentziehung einzuzlagen, und im zweiten Falle wurde der Kläger gerade insbesondere deswegen abgewiesen, weil er im Sinne des ersten Urteils gehandelt hatte, „nämlich in dem Moment, wo er seiner ungenügenden Beschäftigung inne wurde“, die Arbeit niederlegte. Ein berichtig diametraler Gegensatz in den Urteilen eines Gewerbegerichts muß ungemein bewußt werden.

Das Urtgericht zu Havelberg hat dagegen in einem uns bekannten Urteil vom 29. Januar 1895 den unseres Erachtens allein korrekten Standpunkt vertreten: der Arbeitgeber, der keinen festen Wochenlohn, sondern Akkordlohn bezahle, sei verpflichtet, seinen Gesellen dauernd regelmäßig Arbeit zu geben, so daß sie ununterbrochen Beschäftigung haben und nicht Arbeitszeit zu verstreuen brauchen. Der Arbeitgeber gab selbst zu, daß er dieser Verpflichtung nicht habe nachkommen können, weil er in Folge eines Unfalls anderer Stand gesetzt worden sei, die sonst von ihm selbst verrichteten Vorarbeiten an den Maschinen rechtzeitig zu erledigen. Das Gericht erkannte jedoch diese Entschuldigung nicht an, weil sie den Entschuldigungsanspruch des Arbeiters nicht bestätigen könne. Die Folgen des Unfalls müsse der Verlager allein tragen und dürfe nicht seine Gesellen unter denselben leiden lassen. Es wäre seine Sache gewesen, für sich selbst einen Vertreter zu finden, der seine bisherigen Arbeiten übernommen und dadurch die ununterbrochene Beschäftigung der Akkordarbeiter möglich gemacht hätte.

Zu einem ganz entgegengesetzten Urteil kam in einem uns mitgetheilten Falle das Amtsgericht zu Lübben, indem es in einem Urteil vom 2. Oktober 1894 ausführte: Der Klageanspruch beruhe auf einer durchaus falschen Beurtheilung der Verhältnisse. Es sei vollkommen irrtümlich, anzunehmen, daß der Meister gehalten sei, den auf Stückarbeit angenommenen Arbeiter durchgehends vom Morgen bis zum Abend mit Arbeit zu versehen und dem Arbeiter ohne Weiteres erfährtlich für den entgangenen Arbeitsverlust sein sollte, wenn selbst nach dem Geschäftsgange eine völlige Beschäftigung überhaupt nicht möglich war. Der Unterschied des Engagements auf Stückarbeit und auf Wochenlohn beruhe ja eben darin, daß Letzterer bezahlt werde ohne Rücksicht darauf, wie viel in der üblichen Arbeitszeit geleistet werde, während der Stückarbeiter für jedes fertige Stück Bezahlung erhalten, wobei es dem Arbeitgeber ganz gleichgültig sei, ob die Arbeit während der üblichen Arbeitsstunden oder in Überstunden hergestellt werde und es dem Arbeiter überlassen bleibe, wie viel er fertigstellen will. Dabei könne aber der Arbeitgeber selbstredend nicht mehr Stückarbeit austheilen, als er eben zu vergeben hat. Unmögliches zu leisten, sei Niemand verpflichtet. Der Stückarbeiter gehe insoweit allerdings ein Wagnis ein. Ob er dies dem betreffenden Arbeitgeber gegenüber thun will, müsse er sich eben zuvor überlegen.

Das genannte Urteil weist dann ferner darauf hin, daß der Akkordarbeiter den Vorheil habe, daß er bei Geschicklichkeit und Fleiß möglicherfalls mehr verdienen kann als im Wochenlohn. Diese Möglichkeit höre natürlich auf, wenn der Geschäftsbetrieb überhaupt nicht genug an Arbeitsaufträgen hat. Darunter müsse aber der Arbeitgeber selbst leiden. Nur in dem Falle könne von einem vertretbaren Verschulden des Arbeitgebers die Rede sein, wenn er dem Arbeiter gegenüber die Garantie für einen bestimmten wöchentlichen Verdienst auch im Stücklohn übernommen und ihm trotz vorhandener Arbeit nicht die hinreichende Stückzahl zugewiesen, also jenen Verdienst absichtlich verklummt haben würde.

Aus diesem Gerichtsurteil ist nur das Eine mit Deutlichkeit zu erkennen, daß eben die Richter von den tatsächlichen Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter fast gar keine Ahnung haben. Sie streichen die Akkordarbeiter mit wenig Federstrichen einfach vollständig aus der Gewerbeordnung, aus der Kategorie der gewerblichen Arbeiter, Gesellen oder Gehilfen, und lassen sie zu selbstständigen Unternehmern avanciren, die in keinerlei Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Fabri-

kanten stehen und für welche, wie gesagt, die Gewerbeordnung nicht gilt.

Wir möchten hier auf die Möglichkeit hinweisen, daß unter einer solchen Praxis von einem geriebenen Arbeitgeber die Kündigung sämtlicher, auch der im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, umgangen werden kann. Er braucht, wenn eine Veränderung der Produktion in Aussicht steht, den Arbeiter nur zu überreden, fortan im Akkord zu arbeiten — und darauf wird derselbe in den meisten Fällen mehr oder weniger gernwillig eingehen. Ist dies aber geschehen, d. h. ist der ehemalige Lohnarbeiter zu einem Akkordarbeiter geworden, dann hätte der Arbeitgeber das Recht, ihn am nächsten, zweiten oder dritten Tage sofort ohne Kündigung zu entlassen, unter der Bedingung, daß die Arbeit alle geworden und es bliebe gar nicht mehr lange dauern, daß berartige Gaunerstückchen zu beobachten sind.

Gegen das Urteil des Urtgerichts läßt sich die Entscheidung des Landgerichts zu Cottbus angerufen haben und zwar mit dem gleichen negativen Resultat. Das Urteil des Landgerichts ist datirt vom 12. Januar 1898. Es führt in den Entscheidungsgründen aus: Der Anspruch des Klägers sei an sich in zweifacher Begrünung denkbar. Es könne einem Stückarbeiter ein Mindestbetrag bez. an verdienenden Wochenlohn garantirt sein; in diesem Falle könne er den Betrag desselben fordern, auch wenn sein Arbeitgeber nicht genügend Arbeit hat, um ihm den garantirten Lohn tatsächlich verdienen zu lassen. Zweitens könne auch ohne eine solche Garantie ein Anspruch auf Schadenersatz mit der Behauptung begründet werden, daß der Arbeitgeber durch ein vertretbares Verschulden den Stückarbeiter verhindert habe, den nach dem Geschäftsumfang zu erwartenden Wochenlohn zu verdienen. Dieses Verschulden des Arbeitgebers müsse aber nachgewiesen werden, was im vorliegenden Falle nicht möglich war. Deshalb erklärte das Landgericht die „zutreffende Entscheidung des Vorberichters in keiner Weise erschüttert“ und verwarf die Berufung.

Somit liegt hier ein rechtskräftiges Urteil vor, welches unseres Erachtens die Bestimmung der Gewerbeordnung betrifft der Kündigungsfrist für die Akkordarbeiter einfach illusorisch macht. Wenn einerseits den Akkordarbeitern, sobald der Arbeitgeber nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt (§ 124 al. 4 der Gew.-Ord.), ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, aus genanntem Grunde kündigunglos die Arbeit verlassen zu dürfen, so muß es anderseits selbstverständlich sein, wenn der Arbeiter von diesem „Rechte“ keinen Gebrauch machen, sondern vom Arbeitgeber die Erfüllung dessen gesetzlicher Pflicht — die Kündigungsfrist einzuhalten — verlangen will, daß er dann auch volle Beschäftigung resp. vollen Wochenverdienst beanspruchen kann und nicht sich während der Kündigungsfrist mit halbem Lohn zufrieden geben muß.

Der Einwand, daß der Arbeitgeber tatsächlich nicht genügend Arbeit hatte, muß als nicht stichhaltig erklärt werden; denn es ist Sache des Arbeitgebers, in diesem Falle die Kündigung früher auszusprechen, wie er ja auch bei den Lohnarbeitern rechtzeitig anpassen muß, daß die Arbeit nicht zu früh ausgeht, wenn er keinen materiellen Schaden erleidet will. Bei den Akkordarbeitern muß das Gleiche gelten. Was würden die Richter z. B. sagen, wenn ein Arbeitgeber heute einem Arbeiter kündigt und denselben zugleich oder einige Stunden oder Tage später eröffnet, daß er gar keine Arbeit mehr für ihn habe? Dieser Arbeiter sollte dann auch das Recht haben, sich 14 Tage lang in der Werkstatt hinzustellen und die Hände in der Hosentasche

zu wärmen, am Jahstag aber ohne jeden Verdienst nach Hause zu gehen! — Dieses Beispiel zeigt jedenfalls, daß das Urtheil widersinnig ist und mit der Gewerbeordnung im Widerspruch steht.

Unter den gegebenen Verhältnissen können wir den Akkordarbeitern nur anempfehlen, entweder jede Klägigung von vornherein auszuschließen, oder vor Beugen einen garantirten Mindestlohn zu vereinbaren.

Andererseits halten wir es für eine bringende Aufgabe des Reichstages, baldmöglichst eine klare unzweideutige Bestimmung in die Gewerbeordnung aufzunehmen, welche solche gerichtliche Entscheidungen wie die kritisirten für die Zukunft unmöglich macht und die Arbeiter weiterhin vor unrechtmäßiger Verurtheilung schützt. („Glück auf“)

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vorgetragen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Meldefolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Rücksichten erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverlaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht ablegen, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Delegirten, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Auf verschiedene Anfragen, was mit den bisherigen Wochenbeitragsmarken nach Einführung des 20-Jahresbeitrags werden und wie über dieselben abgerechnet werden soll, machen wir bekannt, daß die Marken zunächst zur Deckung der restirenden Beiträge bis einschließlich zur letzten Juni-Woche Verwendung finden und dann der vorhandene Bestand mit der nächsten Abrechnung, auf welcher er als solcher aufgeführt sein muß, eingesandt wird. Daselbe gilt für die Delegirten- und Reservefondsmarken. Da nach dem Statut die restirenden Beiträge längstens 18 Wochen betragen dürfen, kann auch die Abrechnung über obige Deckungsmarken spätestens am Schluß des 3. Quartals erfolgen.

Holgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

8257 der Schneiderin Maria Schreiber, geb. zu Schwabach am 17. Juli 1870.  
19125 des Drahtziehers Wilhelm Sonnenborn, geb. zu Schwelm am 6. Dezbr. 1865.

54980 des Gisendrehers Andreas Füllmann, geb. zu Stedborn am 22. April 1860 (das dem Inhaber angeblich gestohlen wurde).

56384 des Drehers Louis Matthews, geb. zu Horburg am 14. Juli 1875.

71459 des Goldarbeiters Albert Berchtold, geb. zu Gosbach am 18. Sept. 1870.

82588 des Drehers Gwald Haustein, geb. zu Witten am 29. April 1873.

99488 des pens. Wagenwärters M. Hoffmann, geb. zu Wahn am 2. Juli 1889.

All für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,  
Gleimstraße 160, I.,  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bewerken, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

### General-Ubersicht über die Tätigkeit des Arbeiter-Sekretariats der Stadt Nürnberg pro I. Semester 1895.

Das Sekretariat wurde eröffnet am 1. November 1894. Schon in den ersten zwei Monaten war die Frequenz eine sehr starke, jedoch viel größer, als von den Gründern des Unternehmens vorausgesehen wurde. In den Monaten November und Dezember 1894 haben 914 Personen das Sekretariat besucht, wobei pro Monat 457. Im ersten Semester d. J. stiegerte sich die Anspruchsnahme sehr erheblich. Auf die einzelnen Monate verteilt sich der Besuch folgendermaßen:

Januar 576	April 495
Februar 588	Mai 508
März 571	Juni 600

Summe einer Gesamtzahl von 3293 Besuchern, durchschnittlich pro Monat 548,4 Personen.

Von den vorgebrachten Gegenständen wurden 2885 durch mündliche Auskunft definitiv erledigt, 508 Personen und Streitfälle wurden an Anwalte, Gerichte und Schiedsgerichte verwiesen und 809 Objekte blieben beim Sekretariat abhängig. Von den anhängig gebliebenen Fällen wurden bis jetzt vermutlich 170 erledigt. Sicher läßt sich die Zahl der durch Vermittlung des Sekretariats erledigten Fälle nicht bezeichnen, da die Beobachtung gemacht wird, daß manche Parteien, wenn ihre Streitfrage in letzter Instanz entschieden ist, es nicht der Mühe wert finden, dem Sekretariat U. Lettheilung zu machen.

Mit der Personenfrequenz vermehren sich natürlich auch die schriftlichen Arbeiten, was zum Theil durch das Ausläuferjournal belegt wird. Die schriftlichen Ausgänge beschränken sich auf

44 im Janur	46 im April
50 im Februar	58 im Mai
58 im März	72 im Juni

Nach dem Betrieb erbringt, beschäftigen das Bureau 540 Unfallsachen, 882 Arbeitsdifferenzen aller Art, 100 Krankenfälle, 91 Invaliditäts- und Altersversicherungen. Ein gutes Mittel aller vorgebrachten Gegenstände entfallen demnach auf Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, begreiflich. Daraus wieder betreffen nahezu die Hälfte der Differenzen Unfälle. Ganz ähnlich sind zur Zeit bei dem Sekretariat 118 Unfallsachen anhängig. Eine Durchsicht der Akten würde Dedermann überzeugen, daß die Verletzten nicht aus Erfolgsicht mit den Berufsgenossenschaften streiten. Bei manchen Berufsgenossenschaften scheint es Gewohnheit zu sein, jeden Rentenanspruch vor die Instanz zu bringen. Viele Arzte fordern diese Verschiebung durch Gutachten, die den Unwillen der Verletzten hervorrufen müssen. Dass für die Beurtheilung der Arbeitsfähigkeit der Verletzten ausschließlich das ärztliche Gutachten maßgebend ist, muss im Interesse der Versicherten sehr bestellt werden. Bei aller Achtung vor der Wissenschaft des Arztes, und dessen Objektivität als selbstverständlich vorausgesetzt, muss doch angenommen werden, daß der Arzt bei Tagirung der Erwerbsfähigkeit Verletzter häufig irrt. Das ist sehr leicht erklärlieb. Der Arzt vermag wohl festzustellen, ob eine Wunde gut geheilt ist, wie weit aber der Verlust eines Körperteils die Arbeitsfähigkeit des Verletzten beschränkt, wird er in den wenigsten Fällen zu treffend entscheiden können, um so weniger, als ein und dieselbe Verletzung, je nach der Berufstätigkeit des Verletzten, die Arbeitsfähigkeit in sehr verschiedenem Grade beschränken kann. Wiederholt wurde von uns der Versuch gemacht, in Fällen, wo das Arztekundschaf nicht zutreffend erschien, der ärztlichen Allmacht durch Gutachten von Fachmännern Schranken zu ziehen. Es verlief über die Arbeitsbeschränkung der Verletzten viel zu niedrig fast hatten. Auf die Meutengewährung war das von gar keinem Einfluß, weil die maßgebenden Faktoren ihren Entscheidungen lediglich die Arztekundschaf zu Grunde legen. Um möglichst gestalten sich die Verhältnisse für Versicherungspflichtige, welche Bruchschäden davontragen. Ihnen verweigern die Berufsgenossenschaften, gestützt auf ärztliche Gutachten, konsequent jede Rente. Wir teilen hier einen Auszug aus einem Gutachten des Professors Beller in Stuttgart mit. Es handelt sich um einen Schlosser in Altenberg, der sich beim Herausziehen einer zwei bis zweieinhalb Zentner schweren Rille einen Bruch zog. Es heißt da: „Die Frage, ob die Entstehung dieses Bruches als ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist, läßt sich dahin beantworten, daß die plötzliche Entstehung eines Bruches nach den Gesetzen der Mechanik nicht möglich ist und tatsächlich nicht vorkommt. Es handelt sich vielmehr in allen Fällen, in denen gescheinbar ganz gesunde Menschen bei einer Anstrengung plötzlich einen Bruch bekommen, immer um eine angeborene Anlage zur Bruchbildung.“ Es braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden, daß derartige Gutachten von Autoritäten, wie Professor Beller, geeignet sind, die Brüche aus der Kategorie der Betriebsunfälle gänzlich auszuschließen. (Dass in dem speziellen Fall das Gutachten Bellers für den Verletzen sehr günstig lautet, ändert an den allgemeinen Folgen nichts.) Nun ist aber die Zahl der Brücheladen, welche durch den

Beruf herbeigeführt werden, eine außerordentlich große, so daß es sich bei dieser ärztlichen Praxis um eine sehr erhebliche Einschränkung der Entschädigung für Betriebsunfälle handelt. In einer Rechtsentscheidung (Klink, Nürnberg, 1892 Nr. 11) hat sich das Städteversicherungsamt dahin ausgesprochen, daß eine Entschädigung für Brücheladen nur dann gewährt werden sollte, wenn „der Bruchanfall im Anschluß an eine schwere, körperliche Anstrengung erfolgt, welche zugleich über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsart hinaus geht.“ Wie schwer es ist, bei Brücheladen für den Verletzten Dienste zu erwirken, geht aus dieser Entscheidung zur Genüge hervor. Berechtigte Klagen werden von den Verletzten auch erhoben über Verweigerung der Krankheitsbescheinigung nach beendigtem Heilverschafte. Mit dem Tage, an welchem dem Verletzten der Verband abgenommen wird, wird ihm von manchen Aerzten die weitere Krankheitsbescheinigung verweigert, obwohl die verletzten Gelenke häufig noch so empfindlich sind, daß unmöglich damit gearbeitet werden kann. Der Arzt lehnt es beinahe ab, die Arbeitsunfähigkeit zu bestätigen, „weil das Heilverschafte abgeschlossen ist.“ Erwähnung verdienst noch gewisse Händelstellen der Berufsgenossenschaften, denen die Aufgabe zugewiesen ist, durch mechanische Einwirkungen bei Unfällen die Erwerbsfähigkeit zu erhöhen oder die Folgen von Betriebsunfällen gänzlich zu beseitigen. Die Verletzten werden solchen Händelstellen größtentheils gegen ihren Willen überwiesen und zwar mitunter, obwohl der behandelnde Arzt von vorneherein die Aussichtlosigkeit der angeordneten Heilversuche attestirt. Gut mögen es die Verletzten in manchen dieser „Händelstellen“ nicht haben, die Patienten bezeichnen dieselben nicht selten als „Holzrammern“ und „Guckhäusler“. In Ulm befindet sich ein berühmtes Institut Schönhoferstraße 5, welches zur Zeit mit 16 Verletzten belebt ist, während 4 Verletzte außerhalb der Klinik wohnen, aber täglich einige Stunden „Übungen“ machen müssen. Die besten Gezeuge können durch die Art der Ausführung ihren Zweck verspielen, bei der vielfach beliebten Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes besteht diese Gefahr in hohem Grade.

Unter Wohn- und Arbeitsdifferenzen sind alle Streitigkeiten rubriziert, die sich auf die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter und ihre organisatorische Tätigkeit beziehen. Mit 540 Fällen dieser Art wurde das Sekretariat befasst. Es handelt sich zum größten Theil um Entlassung von Arbeitern ohne Einhaltung der gesetzlichen Ablaufsfrist, Verlassen der Arbeit ohne Kündigung oder bevor der Akkord aufgearbeitet war, um ungünstige Beschäftigung bei Akkordarbeit, Wohnungsbewältigungen, widerrechtliche Verwendung von Strafgeldern, Differenzen über die aufgestellte Arbeitsordnung usw. Der größte Theil dieser Fälle erledigte sich durch mündliche Auskunft; viele Unternehmer verständigten sich mit ihren Arbeitern, nachdem ihnen klar gemacht wurde, daß im Falle der Klageerhebung Verurtheilung erfolgen würde. Die Fälle, welche beim Gewerbericht anhängig gemacht werden mussten, wurden bis auf sieben zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Dem Gewerbericht wurden 41 Fälle zugewiesen. Wegen Übereile verzögerten manche Arbeiter auf Verfolgung ihres Rechtsanspruchs; minderjährige, welche weder Eltern noch Vormünder am Ort waren, konnten nur selten geeignete prozeßfähige Personen finden, welche die Klage für sie erhoben. Herabgehoben zu werden verdient die Geprägtheit des Gerichtsschreibers des Gewerberichtes, welcher Klage führende Arbeiter zurückweist, wenn zwischen der Zeit des Auszugs aus dem Arbeitsverhältnis und der Klagestellung keine 14 Tage verstrichen sind! In allen Fällen, in denen der Arbeiter den Prozeß gewinnt, steht er sich ja bei dieser Praxis in so ferne günstig, als er größtentheils für zwei Arbeitswochen entlastigt wird, ohne gearbeitet zu haben. Nichtsdestoweniger finden wir diese gesetzlich schwer zu begründende Praxis nicht für richtig. Die gewerbliche Rechtsprechung soll so rasch als möglich erfolgen, damit beide Parteien vor Verlust möglichst bewahrt bleiben. Trifft es einen Arbeiter, daß er 14 Tage hingehalten wird und dann seinen Prozeß verliert, so bedeutet das eine sehr empfindliche Einbuße, die durch rasche Erledigung des Streitfalles wesentlich gemindert werden könnte. Besonders aber im Interesse freier Arbeiter, die abreisen wollen, ist die raschste Erledigung von Gewerbestreitigkeiten erwünscht. Auf verschiedentlich erhobene Beschwerden bei einem der Herren Bürgermeister wurden Klagen der Parteien zwar sofort angenommen, in anderen Fällen genügte die Androhung von Beschwerden zur sofortigen Aufnahme der Klage, aber der Herr Gerichtsschreiber fällt in der Regel in seine alte Gewohnheit zurück. Als ein schwerer Nachteil für die betreffenden Arbeiter muß der Mangel

eines Gewerberichts für die außerhalb des Städtegebietes liegenden zahlreichen Industrieanlagen bezeichnet werden. Die Arbeiter müssen zum größten Theil auf die Verfolgung ihrer Gewerbeansprüche verzichten, weil sie das Verfahren vor dem Amtsgericht zu lange hinschieben, in den meisten Fällen die Arbeiter nicht die nötigen Mittel haben, um Kostenverzug zu leisten und die Anspruchnahme des Arztrechtes vielfach von den Arbeitern geteuft wird. Freunde Arbeiter müssen von vorneherein auf Klage verzichten.

Bei fallt gewordenen Unternehmen haben die kreisförmigen Arbeiter erhebliche Bedenken, in einem der Vororte unter den Händlern eine Eigentümlichkeit unter den Händlern, wobei sogar die Behörde einen Theil ihrer Staatsaufgabe bis zur Höhe von 80 % verloren. In Stein verabschiedete sich ein Bauunternehmer, ohne seinen als Unterakkordanten Akkordlohn im Betrage von 800 % auszuzahlen.

Gegenstand häufiger Differenzen sind Arbeitszeugnisse für erwachsene Arbeiter. Das Papier ist nicht selten mit Fabrikzetteln, sogenannten Wasserzetteln, versehen, außerdem haben manche Betriebsleiter die Gewohnheit, die Arbeitszeugnisse mit Strichen, Punkten, ihre Namen mit Schnüren usw. zu verzieren, alles Werkzeuge, die von den Arbeitern als „Kennzeichnung“ aufgefaßt werden. Nicht immer mag dieser Verdacht begründet sein, da aber auch andere Zeugnisse verabschafft werden, Inhaber der Zeugnisse erster Art ist in der That schwer ist, Arbeit zu finden, erscheint bedenklich. Wenn die Erstellung von Arbeiter von dem Besitz eines Zeugnisses abhängig gemacht wird, so sollte dieses Abgangszeugnis, an welches in vielen Fällen die Existenz des Arbeiter gebunden ist, wenigstens parabolisch sein. Würden die Unternehmer, wie sehr sie sich selbst mit solchen Manipulationen schaden, so würden austretende Arbeiter in solch inhumaner Weise nicht belästigen.

Die Wohnbewegung war in diesem Jahr eine gänzlich lebhafte. Zur Kenntnis des Sekretariats gelangten der Vorhoff gegen die Firma Grünig u. Ehriedt, welcher im vorigen Jahre verhängt, in diesem Jahre mit voller Stärke weiter geführt wurde. Außerdem nennen wir noch den Streik in der Marschall'schen Weberei, mit welchem die Arbeiter gänzlich unterlegen sind, die Arbeitsentnahmen der Maler, Maurer, Steinmäuer und Zimmerer, wobei die Arbeiter nur zum Theil ihre Forderungen durchsetzen und den Streik der Wagner, der zu Gunsten der Arbeiter beendet wurde. Bei diesen Wohnbewegungen scheint nicht immer die durch die Verhältnisse gebotene Vorsicht beobachtet worden, die Durchführbarkeit der Forderungen nicht sorgfältig genug geprüft worden zu sein. Das Arbeitersekretariat nahm hieraus Veranlassung, umfassende Erhebungen über die Gewerkschaftsorganisationen am Orte zu pflegen, womit gleich eine Enquête über Ursachen und Verlauf der Arbeitsentnahmen der jüngsten Zeit verhindert werden soll. Die bau erforderlichen Fragebögen werden den Gewerkschaftsvorständen in den nächsten Tagen zugehen. Zahlreiche Strafverfügungen sind aus Anlaß dieser Bewegungen erlassen worden, Anklagen wurden erhoben, Verurtheilungen erfolgten. Die Gesamtsumme der erkannten Strafen ist nicht zu unserer Kenntnis gelangt, was uns berichtet wurde und was wir der Tagespresse entnahmen, läßt erkennen, daß die Verurtheilungen sehr erbliche Geldopfer und nachhafte Gefangenstrafen im Gefolge hatten. Die Strafen scheinen mitunter nicht immer nach gleichen Grundsätzen bemessen zu sein. So wurde ein Arbeiter, der ein Blugblatt, den Vorhoff Grünig u. Ehriedt betrifft, in ein Vorsteher hineingeschoben, mit einem auf 50 Mark lautenden Strafmandat bedacht, ein anderer Arbeiter erhielt wegen des gleichen Vergehens ein Strafmandat auf drei Tage Haft und 9 % Geldstrafe, eventuell weitere drei Tage Haft zugestellt. Zur Zeit harren noch eine Reihe von Anklagen, welche aus der Wohnbewegung hervorgingen, ihrer Erledigung, außerdem sind Untersuchungen wegen Berufserklärungen und „Erfüllung“ gegen verschiedene Personen eingeleitet. Im Verkehr mit nicht an Wohnkämpfen beteiligten Berufsgenossen, mit Personen, welche ohne Genehmigung des Ausstandscomittees die Arbeit aufnehmen, mit Veröffentlichung von Namen beruflicher Leute müssen die Arbeiter ungemein vorsichtig sein. Schon die Bezeichnung „Streikbrecher“ oder die Witzheit, daß Dieser oder Jener ohne Genehmigung des Ausstandscomittees die Arbeit aufgenommen hat, kann eine Untersuchung wegen „Berufserklärung“ im Gefolge haben! Was heutzutage „untersucht“ wird, wird nur zu leicht auch Objekt der Klage und Verurtheilung.

Der Verkehr mit dem Herrn Fabrik-

Inspektor gestaltete sich nicht so lebhaft, wie erwartet werden konnte. Es wurden 19 Beschwerden dem Gewerbeaufsichtsbeamten übermittelt. In fünf Fällen handelt es sich um Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, in vier Fällen um Ventilation der Arbeitsräume, in drei Fällen unsachliche Maßnahmen, in je einem Fall um Besetzung von Betriebsgesetzen, Vornahme-Besitzung, Verwendung von Strafgebbern, Sonnabruhe, Beschäftigung von Arbeitern-Innen über die gesetzlich festgesetzte Zeit und Handhabung der erlassenen Arbeitsordnung. Die vorgebrachten Beschwerden wurden von dem Herrn Fabrikinspektor in sieben Fällen völlig begründet befunden, in fünf Fällen waren die erhobenen Klagen zum Theil berechtigt, in drei Fällen unbegründet, drei Fälle waren Ende Juni noch nicht verbeschieden. Der Herr Fabrikinspektor ordnete in allen Fällen, denen begründete Beschwerden zu Grunde lagen, Abhilfe an; in zwei Fällen mußte die Wirkung des Magistrats ausgenutzt werden, in einem Fall wurde Angeklagter beim L. Bezirksamt erstaunt. Von den an das Fabrikinspektorat gerichteten Beschwerden treffen 14 auf Unternehmer von Nürnberg nebst Vororten, 2 auf Erlangen, je eine auf Wegendorf und Nach.

Begüliglich der Invaliditäts- und Altersversicherung wurde das Sekretariat zum größten Theil von Personen bedient, welche in Landbezirken ihren Wohnsitz haben. Aus dem hiedurch erwachsenen Verkehr mit den ländlichen Gemeindeverwaltungen wurde die Überzeugung gewonnen, daß in Bezug auf dieses Gesetz noch große Unklarheit herrscht und viele Personen, welche zum Rentenzugreig gesetzlich berechtigt wären, keine Rente erhalten, weil sie über die Verhältnisse nicht informiert sind.

Außer den besprochenen Gegensätzen beschäftigte das Sekretariat eine große Zahl von Fällen, welche pflichtgemäß nicht zu den Arbeiten des Sekretärs gehören, die aber aus biegsamen Gründen nicht zurückgewiesen werden konnten. Wir nennen davon Miethäufigkeiten: 168 Fälle, Heimath- und Bürgerrechtserwerb, sowie Erwerb der Staatsangehörigkeit: 129 Fälle, Verehrlungs- und Scheidereien: 88, Alimentation: 85, Erfüllung der Wehrpflicht: 48, Militär- und Veteranenpension 51 und Armenfischen 80 Fälle. Durch Auskunft in diesen Fällen wird den Parteien viel Gelb und Zeitverzögerung erspart; das ist das Gebiet, wo den sogenannten Rechtskonsulenten, welche das Publikum oft in ungeheuerlichster Weise schärfen, die Lebensabre unterbunden werden kann. Die Frage, ob einer lediglich von Arbeitern unterhaltenen Einrichtung zugemutet werden kann, öffentlichen Wissenden, als welche man wohl die meisten Winkelabholaturen bezeichnen darf, entgegenzutreten, ist eine reine Zweckmäßigkeitfrage. Das Tagebuch des Sekretärs weist aus, daß es zum weitaus größten Theil Arbeiter sind, welche mit fraglichen Gegenständen das Sekretariat besuchten. Bei Ausbildung dieser Geschäfte aus dem Arbeitsplan des Sekretariates wurde für weite Kreise das Interesse an der Erhaltung dieser Institution herabgesetzt.

Außer diesen Fällen wurde der Sekretär aber auch noch mit Sachen beschäftigt, die mit dem Zweck dieser Institution nichts zu thun haben. Wir nennen hier nur Schuldforderungen, Erbschaftsangelegenheiten, Strafsachen usw. Es wurden diese Objekte in vorstehendem Bericht nicht speziell ausgeschieden. In der General-Uebersicht für die Monate November und Dezember 1894 aber wurde diese Frage eingehend erörtert. Von 914 Fällen, die in den Monaten November und Dezember 1894 den Sekretär beschäftigten, entfallen 152 auf Gegenstände, die außerhalb des Arbeitsplanes des Sekretariates liegen. Das Verhältnis dürfte für das 1. Semester 1895 annähernd dasselbe sein. Es ergibt sich also damit eine erhebliche Ausdehnung des Arbeitsplanes. Indessen ist zu beachten, daß es sich hierbei mit wenig Ausnahmen um in mindliche Auskunfts handelt, schriftliche, mit einem längeren Zeitraum verbundene Arbeiten werden in diesen Fällen nur selten verursacht. Die meisten dieser Gegenstände werden an Gerichte, Anwalte und Behörden verwiesen. Striktes Festhalten an dem Geschäftsantrag ist überhaupt unmöglich, es würde das zu vielen Missbilligkeiten führen und der ganzen Institution Nachtheile bringen.

Der Umfang der Geschäfte nimmt von Monat zu Monat zu, namentlich vermehren sich die schriftlichen Arbeiten. Außer Erledigung der Korrespondenz wurden im ersten halben Jahre über 600 Schriftsätze ausgestellt, wozu noch die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte kommt. Nur die Geschäfte plakatlich erlebigen zu können, mußte des Desteren Schreibhilfe geleistet werden. Mehren sich die Geschäfte in der bisherigen Weise, so wird die Anstellung eines ständigen Hilfsarbeiters nicht mehr lange hinausgeschoben werden können. So bald statistische Arbeiten in An-

griff genommen werden sollen, muß ohnedem eine Hilfskraft eingesetzt werden.

Inwieweit die hier wohnenden Arbeiter aus der von ihnen geschaffenen Institution Nutzen ziehen, kann aniphernd ermesset werden durch den Wohlstand der Parteien. Von den 8292 Personen, welche im ersten Halbjahr das Bureau in Anspruch nahmen, wohnten in Nürnberg und Vororten 2796 außerhalb Nürnbergs in Bayern 485, außerhalb Bayerns in Deutschland 11.

Mit der vermehrten Anspruchnahme am Ort wächst das Interesse für diese Einrichtung außerhalb Nürnbergs. Nach vielen Orten wurden Statuten, Geschäftsberichte und Gutachten verlangt. Sozialpolitiker von Beruf und Parlamentarier haben Besuche gemacht und sich anerkennend über die Organisation ausgedrückt. In drei Großstädten Deutschlands vertraten zur Zeit die Arbeiter über Einrichtung ähnlicher Institutionen. In einer rheinischen Stadt hat sich ein Komitee aus Philanthropen und Sozialpolitikern gebildet und sich ausführliches Gutachten über die bestige Institution erbeten. Unter Verkehr mit den Behörden ist ein durchaus befriedigender. Armenverwaltungen, Richter, Beamte bedienen sich in verschiedenen Fällen des Sekretariats und verweisen selbst Parteien an uns.

Schon in der kurzen Zeit seines Bestandes hat sich das Arbeitersekretariat sehr eingelebt, daß man den Verlust dieser Institution in den weitesten Kreisen schwer empfinden würde.

## Korrespondenzen.

### Former.

**Hanau.** Bezug von Former in eins getrennter Differenzen halber von hier fern zu halten. Nächter Bericht folgt.

**Halle a. S.** Es ist aufgefallen, daß so viele Former, die angereist sind, der hier bestehenden Formersektion fern bleiben. Es muß da angenommen werden, daß die meisten gar keiner Organisation angehören. Wir ersuchen darum alle Kollegen, die hier zu reisen und Arbeit bekommen, sich binnen acht Tagen bei dem Bevollmächtigten der Formersektion, Wilh. Hinze, oder während der Sektionsversammlung, die alle 14 Tage am Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokale des Kollegen Hinze, große Ulrichstraße 50, stattfindet, anzumelden, resp. sich in den Metallarbeiter-Verband aufzunehmen zu lassen. Es ist dieses unabdingt nothwendig, wir bekommen dann am Orte eine feste Formersorganisation, wie wir sie früher hier schon gehabt haben. Was uns Former seit zwei Jahren so zurückgebracht hat, mag ja hier unverdutzt bleiben. Thatjade ist es aber, daß die Beihargle bei den meisten Formern in erschreckendem Maße einzrat. Es ist jetzt auf Anregung wieder eine Formersektion gegründet, die bis jetzt 45 Mann stark ist. Für Halle ist dies noch wenig, aber wir sind im besten Anfange und treten mutig für unsere Organisation ein. Wenn die Schlosser und Dreher, sowie Fellenhauer, Klempner und andere, die zum Verbanne gehörn, unter Ihren Berufskollegen auch so agitieren, wie es die Former jetzt thun, so kann der Verband dabei nur profitieren. Darum, Kollegen von Halle, werbe jeder in seiner Umgebung, damit wir bis zum Herbst noch zwei Mal so stark sind wie jetzt.

### Metall-Arbeiter.

**Crimmitschau.** Am 18. Juli fand im Saale zum "Weizen Ros" eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Weber aus Chemnitz über: "Die Metallarbeiter im Dienste des Kapitals" und über die 2. ordentliche Generalversammlung in Magdeburg referierte. Nebner schiederte in trefflicher Weise, in welcher traurigen Lage sich die Metallarbeiter befinden, wie der Kapitalismus sich offenbart, während auf der anderen Seite die Mehrzahl der Bevölkerung dem Elend und der Armut preisgegeben ist. Nur wenn eine kräftige, starke Organisation vorhanden ist, kann, wie Referent hofft, dem Unternehmertum ein Damm entgegengesetzt und unsere Lage eine bessere werden. In seinen weiteren Ausführungen kam Referent auf die Generalversammlung zu sprechen und führte den Mitgliedern den Zweck der Erhöhung der Gehalts und die Kürzung des Nettoverdienstes resp. Verlängerung der Farcenzzeit klar und deutlich vor Augen. — Wie wenig Interesse die Kollegen an einem Referat bekunden, zeigte der schwache Besuch der Versammlung, trotz Laufzettel und Annonce. Man könnte glauben, wir sitzen hier im Rosengarten, aber leider ist das Gegentheil der Fall, denn so wie hier wird der Arbeiter fast nirgends ansgebotet. Natürlich, im Gasthause, am Bierstisch, da wird fast über die "Herren" losgezogen, es kommt auch bei Klim-Bini auf 1 % nicht an, aber 20 % für die Organisation, das ist zu viel. Bedenke doch jeder Kollege, daß gerade die Organisation die beste Waffe ist, welche wir besitzen. Agitire daher jeder für unsere gerechte Sache

und der Erfolg und endliche Sieg wird nicht ausbleiben.

**Niel.** Mitgliederversammlung des D. M.-V. am 24. Juli. Der Kassier Schütz erstattet die Ueberrechnung vom 2. Quartal. Dieselbe ergibt eine Einnahme von 1020 M. 70 J., eine Ausgabe von M. 875,00, an die Haushalte sind eingestellt am 22. April 320 M. lebiger Bestand der Kasse M. 316,50. Dem Kassier wurde Decharge ertheilt. Beim 2. Punkt referirt Kollege Wissell über: Welchen Nutzen haben die kleinen Gewerkschaften von dem großen Gewerkschaftskartell? Niedner führte in kurzen Bügen den Zweck und Nutzen eines Gewerkschaftskartells vor Augen und wie sich dasselbe zu gestalten hätte. Kritisirt alsdann das heisige Kartell. Dasselbe sei bisher nicht im Sinne eines Kartells thätig gewesen. Niedner führt sodann eine Reihe von Dingen an, die das Kartell zu bearbeiten verpflichtet wäre, und wünscht am Schlusse seiner Ausführung, daß hier Niedner geschaffen werde. Niedner trifft sodann dafür ein, daß die Metallarbeiter ihre Beteiligung an dem Kartell nicht zurückziehen, sondern dafür Sorge tragen, daß sich dasselbe zu einem wirklichen Gewerkschaftskartell gestalte. Es sprechen sich des Weiteren noch einige Kollegen gegen die starke Kritik des Referenten aus, sind aber im Allgemeinen mit den Vorschlägen desselben einverstanden. — Zu wünschen wäre nur, wenn sich die Kollegen den Besuch der Versammlung ein wenig mehr angelegen seien ließen wie bisher.

**Mainz.** Vor einiger Zeit brachten wir von hier Mitstände der "Gasmeisterschaft" und der Fabrik "Gasapparate und Gußwerk" zur Sprache, welche auch die Mainzer Volkszeitung brachte. Von ersterer Fabrik blieben diese Mitstände unwiderrührbar. Nicht so verhielt sich das "Gasapparat und Gußwerk". Dessen Geschäftsleitung legte der Redaktion der "Mainzer Volkszeitung" einige Bohrillen der Dreher und Formerei vor, worauf dieselbe ihre frühere Notiz, betreffs älterer Arbeiter, korrigirte. Nun möchten wir aber wissen, bei welchem Alter die "älteren" Arbeiter anfangen und die "jungen" a. f. h. b. m. und warum nicht auch die Bohrillen der Gürtler vor gezeigt worden sind, denn da steht es hinsichtlich der Löhne gerade am schärfsten aus. Beschwert sich einmal ein Arbeiter über schlechten Verdienst, so kann ihm vom Meister Selingen die Antwort werden: "Wenn Sie richtig arbeiten, dann können Sie ein helles Geld verdienen." Auf Grund einiger Bohrillen wollen wir hierfür auch einige Beispiele anführen. So erhielt Georg Wendt für 55 Stunden nach den üblichen Abzügen einen Lohn von 8 M. 51 J. ausbezahlt. Der Gürtler Müller erhält für 121 Stunden 27 M. 50 J., davon geht ab 10 M. Abzugsatz, 66 J. Bräulen- und Zwäller entbehrtrag, bleibt Rest 16 M. 84 J. Derselbe erhält für 88 Stunden Arbeit 18 M., ferner für 116 Stunden 28 M. 50 J. Noch mehrere Beispiele ständen zur Verfügung, doch sei es für heute genugend. Nur sei noch an den Formers Albenal erinnert, denn derselbe erhielt nach Fertigstellung seiner Akkordarbeit noch 65 J. ausbezahlt. Wohl wissen wir, daß, wenn ein Arbeiter in eine fremde Fabrik eintritt und er noch nicht eingearbeitet ist, es ihm eine Unmöglichkeit ist, im Akkord einen unheimlichen Wochenlohn zu verdienen. Den Leitern dieser Fabrik sei deshalb empfohlen, die neu eingetretenen Arbeiter in der ersten Zeit auf Stundenlohn zu beschäftigen, damit ein solcher Fall, wie bei Albenal, nicht mehr vorkommt. Wenn es auch nur dadurch möglich war, einen Jahresüberschuss von 144,259 M. zu erzielen, so glauben wir doch, daß die Geschäftsleitung bei einiger Schmälerung dieses Überschusses auf den gemachten Vorschlag eingehen kann. Dann wird die Firma auch nicht nötig haben, im Ausland Formers zu suchen, denn daß dies geschieht, beweist folgender von dem Sekretär des Formerverbandes in Wien an die heisige Zahnstange des Metallarbeiterverbandes gesetzter Brief, worin angefragt wird, ob den Mainzer Metallarbeitern bekannt sei, daß ein Agent Namens Mayer aus Mainz für eine Mainzer Güterfabrik Formers in Wien sucht. Zugleich wurde in dem Brief um Aufklärung gebeten, ob vielleicht durch ein solches Vorgehen auf die Mainzer Kollegen ein Druck ausgeübt werden solle, damit man diesem vorhängen könne. Die übliche Antwort ist erfolgt. Die Mainzer Metallarbeiter können daraus erssehen, daß die Kollegen im Ausland besser organisiert sind und wissen, wo sie sich hinzuwenden haben, um nicht auf solchen Beam zu gehen, was von Mainz gerade nicht gesagt werden kann.

**Meerane.** Unter welchen traurigen Verhältnissen offiziell gearbeitet wird, beweist folgendes Beispiel: Die Webstuhlfabrik und Eisenlegerie von John Cockwood hier hat gegenwärtig voll auf Arbeit. Deshalb reisen auch viele Kollegen hierher, um in der Hoffnung auf guten Verdienst und möglicherweise Winterarbeit bei der Firma anzutragen. Alle jedoch werden sehr bald gewahr, daß es daselbst doch nicht so rosig ist, wie es viel-

leicht den Anschein haben könnte. Denn teurige Bushude machen das Arbeiten in dieser Hude fast zur Unmöglichkeit. Kein Arbeiter bekommt jemals einen Lohnzettel, so daß er niemals weiß, was er eigentlich verdient. Diodann besteht noch zum größten Theil das Akkordsystem. Und was bleibt verbleibt werden kann, davon wird sich jeder Kollege bald überzeugen, wenn er hört, daß z. B. ein Dreher bei einem Fahrrad von ungefähr 45 Km. Durchmesser, für Ausbohren, Räbe abbrennen, Seitenrand abstechen und das Wange sein sauber machen, den horrende Preis von 25 J. bekommt. Und so verhält es sich mit allen Sachen. Nicht selten kommt es vor, daß Dreher mit 12 und 10 M. nach Hause gehen müssen. Die Schlosser bekommen einen Stundenlohn von 20—22 J. Außerdem befindet sich das Werkzeug in einem schlechten Zustand. Bei dem mangelsamen Werkzeug ist jeder gezwungen, dem Andern das Werkzeug fortzunehmen, so daß das Arbeiten gut wahren Lage ist. Nun sollte man meinen, daß bei diesen Verhältnissen die Arbeiter wenigstens organisiert wären, um durch geschlossenes, einges Wogen besserer Bushude zu schaffen. Dem ist aber nicht so, nur einige jüngere Kollegen gehören dem Verbande an, die anderen, naunentlich die älteren, verheiratheten, halten es gar nicht einmal für nötig, sich um den Verband zu kümmern, geschweige denn, denselben beizutreten. Deshalb möchte ich jedem Kollegen, der einmal nach Meerane kommt, diese Hude in empfehlende Erinnerung bringen. Auch aber, Kollegen in Meerane, die Ihr in dieser Hude arbeitet, rufe ich zur Erwacht endlich aus Eurer lethargie, aus Eurem Winterschlaf, reicht Euch die Hand mit Euren Gefüllungsgenosßen, tretet ein in die Reihen des D. M.-V. und kämpft für eine bessere Zukunft. Gelo siezt eingedenkt des Wortes: Einigkeit macht stark!

**Oberstein a. d. N.** Wie überall, so scheint auch hier das Blatt der Erkenntnis einzudringen. Es besteht seit dem 12. Juni auch hier eine Verwaltungsstelle des D. M.-V. mit nahezu 40 Mitgliedern. Trotz der schlechten Löhne bei den Metallarbeiterstern, trotz der Frauenarbeit, der Ausbeutung der Arbeitszeit bis in die tiefe Nacht hinein, trotz der Kinderarbeit, einem Lohn von 12 bis 15 M. z. c., hatte man sich bisher noch nicht zu einer Organisation versöhnen können. Freilich fällt hier die Handlungswise der Kapitalisten in die Waage, welche gleich dem Akkord, welches sie durchgängig verarbeiten lassen, als „unrechtfertigt“ bezeichnet werden müssen. Denn schon Maucher, der sich zur Wahrheit bekannte, stieg auf's Pfaster zur großen Reservearmee. Doch Geduld, schon ist die Nacht dahin, schon singt es an zu dämmern, was der mehrmalige, laute Wettkampf bekundete, welcher unserem Kollegen Hausmann aus Mainz am 21. Juli für seinen Vortrag zu Theil ward, in welchem Vortrage die Entstehung der Gewerkschaften, der heutige Stand, sowie Zweck derselben mit statistischen Beweisen und mit besonderer Bezugnahme auf den D. M.-V. ausführlich geschildert wurde. Zum Schlusse erbaut sich ein Kollege noch etwas nähere Auskunft über die christlich-sozialen Vereine und ist auch diesem Wunsche Kollege Hausmann gerne nachgekommen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß unser Mainzer Kollege bald wieder kommen möge. — Sedoch alle Kollegen mögen es beherzigen, die jüngeren fester zu schließen, die Versammlung immer zu besuchen und ihre Leidensgefährten, sowie Gefährten zur Organisation zu bewegen, denn nur die Masse kann den heutigen Stand der Verhältnisse ändern.

**Ruhrodt.** Am 16. Juni haben wir hier für Ruhrodt und Umgegend eine Zahlstelle des D. M.-V. gegründet, trotz reicher Agitation es aber bis jetzt nur auf 23 Mitglieder gebracht. Es ist dies besonders deshalb bedauerlich, weil die heisige Arbeiterschaft fast ausschließlich aus Metallarbeitern besteht; es ist nicht zu hoch gegripen, wenn man die Zahl der Metallarbeiter von Ruhrodt und Umgegend auf 12,000 bemüht. Theils Interessen, theils Fabrikantenterrorismus ist die Ursache, daß die Verhältnisse hier so sind, aber der gute Wille vieler überzeugter Metallarbeiter überwiegt die Sache doch um Vieles. Die Leser dieses Blattes hier am Orte werden dringend ersucht, für möglichst rege Agitation einzutreten, damit wir hier eine Organisation zu Stande bringen, welche unserem Orte angemessen erscheint. — Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage des Sonntags, Nachmittags 5 Uhr (nächste am 11. August) bei Wirth Haferkamp, Ruhrodt, Königstraße, statt.

**Wegsack.** Eine öffentliche von ungefähr 90 Personen besuchte Metallarbeiterversammlung fand am 23. Juli im Lokale des Tivoli statt, in welcher Kollege Stohlack aus Berlin über "Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und die Mittel zur Besserung derselben" referierte. Der Referent erledigte seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden und gelangte einsinnig folgende Resolution zur Annahme. „Die heute hier tagende öffentliche Metall-

arbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und vertritt mit aller Macht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband eingetreten." Nach einem warnen Appell an die Anwesenden wählten sich acht Kollegen zum Beirat. Darauf wurde vom Bevollmächtigten bekannt gegeben, daß die nächste Mitgliederversammlung am 3. August, sowie alle 14 Tage eine solche im Vereinslokal stattfindet. Mit der Ernennung, tröstig für den Verband zu agieren, nur dem Kapital einen festen Raum entgegenzusetzen zu können, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wandsbeck.** Eine Mitgliederversammlung hielt am 16. Juli die höchste Verwaltungsstelle des D. M. V. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von M 09,01, eine Ausgabe von M 118,19, Diffizit M 14,28. Schulz berichtete in ausführlicher Weise vom Kartell. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Höhrs gewählt. Verschiedenes: Da eine Statistik über Arbeits- und Lohnverhältnisse aufgenommen werden soll, stützte Schulz den Antrag, daß die Kollegen aus jeder Werkstatt genau Bericht zu erstatten haben und dieses Material der Normalisierungskommission mitzutheilen sei. Der Antrag wurde angenommen. Dann wurde zu dem am 22. September stattfindenden Herbstversammlung ein Komitee von 11 Mann gewählt.

### Schläger.

**Dresden.** Am 27. Juli fand hier eine öffentliche Metallschlägerversammlung statt. Über die Bedeutung der Berufsstatistik für die Arbeiter referierte Genosse Wäschke und legte derselbe den Anwesenden klar, welch' hohe Bedeutung die verschiedenen Statistiken haben, die von vielen deutschen Arbeitern leider noch nicht richtig gewürdigt würden. Als Beispiel führte Medner England an, daß ein statistisches Amt bestellt, an dessen Spitze Männer standen, die früher selbst Arbeiter waren. Da unser fehligerstellvertretender Vertrauensmann seinen Pflichten nicht nachkam, so wurde an dessen Stelle Kollege Pfähnrich einstimmig gewählt. Weiter wurde ein Antrag einstimmig angenommen, dahingehend, daß wer bis zur nächsten Versammlung nicht dem Verband, sondern bloß der lokalen Organisation angehört, auch aus letzterer ausgeschlossen wird.

### Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. H. 29, Hamburg).

**Wilhelmshaven.** Am 7. Juli hielt unsere Kassirerkasse ihre Generalversammlung ab. Der Kassirer verliest einen kurzen Bericht über den Stand unserer Kassirerkasse. Am 1. Januar 1894 hatten wir eine Mitgliederzahl von 207, betreten sind bis zum 1. Juli 75, zugereist 9, freiwillig ausgeschlossen 7, abgereist 9, ausgeschlossen wegen rückständiger Beiträge 11, mithin ergibt sich eine Mitgliederzahl am 1. Juli von 264. Kassenbestand am 1. Januar 1894 M 19 M 91 S., an die Hauptkasse gesandt 1200 M., gezahlt an Krankenunterstützung M 1880,17, Kassenbestand am 1. Januar 1895 M 464,18. Im Jahre 1895 an die Hauptkasse bis Abrechnung 1. Mai 400 M., an Krankenunterstützung in den letzten sechs Monaten M 1802,60. Trotzdem in den letzten sechs Monaten bedeutend mehr Krankheitsfälle vorkamen, wie im vorigen Jahre, war ein Zusatz von der Hauptkasse nicht erforderlich. Wie vorstehender Bericht zeigt, steht die höchste Kassirerkasse in ganz guten Verhältnissen. Es wurde dem Kassirer die übliche Decharge ertheilt. Aus der Wahl gingen hervor: H. Schwebe als Bevollmächtigter, Joh. Saake als Kassirer, W. Gaake, W. Stahlhut und B. Behrens als Beisitzer. Unter Verschiedenes wurde die von Kollegen Posselh erbrachte Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Generalversammlung der Kassirerkasse Wilhelmshaven protestiert gegen die Auslegung des § 10 Abs. 6, weil sie darin nicht allein eine Schädigung der Mitglieder, sondern der gesamten Kasse erblickt." — Dann war dennoch einstimmig angenommen, alle Wertejahre eine Versammlung mit dem Hebungstage abzuhalten.

### Technisches.

#### Gas-Automaten.

In London hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche, um auch der ärmeren Bevölkerung die Wohlthat des Beleuchtungs- und Kochgases zu gewähren, Automaten eingesetzt hat. Man wirft ein Penny-Stück (10 S.) hinein und kann dann eine bestimmte Menge Gas zu Beleucht- oder Heizzwecken daraus entnehmen. Ist diese Menge verbraucht, so gibt der Apparat erst dann wieder Gas her, wenn abermals ein Geldstück eingeworfen wird. Diese Gasautomaten schienen auf 11/2 nur eine interessante Spielerei. Der Erfolg lehrte aber, daß ein ganz außerordentliches Bedürfnis nach solchen

Apparaten herrscht. Die Londoner Gesellschaft kann kaum alle Ausdrücke ausführen. Hierdurch ist auch ein neuer Fabrikationszweig entstanden. Auch die deutschen Gas- und Wasserschmänner haben dieser Anlegenhheit ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. So berichtete Herr Director Reichardt-Korsbrück auf der 85. Jahrestagsversammlung dieses Vereins, welche kürzlich in Köln stattfand, u. a., daß z. B. in Karlsruhe bei Wohnungen, die einen Metallwert von weniger als 800 M. haben, der Gaskonsum verschwindend klein ist, während schon 24 Prozent der Wohnungen, die einen Metallwert von 800—800 M. haben, an die Gasleitung angellossen sind. Für die ärmeren Leute, welche eine größere Menge zu bezahlen nicht im Stande wären, sei der Automat am Platze, falls die betreffende Gasdirektion bzw. die Stadtbehörde Lampen und Kochapparate zur Verfügung stelle. Die ganze Ausführung, also Automat, Lampe und Kochapparat, würde sich auf etwa 110 M. aufzulösen stellen, die sich durch den Gaskonsum rasch amortisieren würden. Der untere Beamte, z. B. der Eisenbahnbemalte, der morgens früh zum Dienst müsse, werde sich, statt Schnaps zu genießen, eine Tasse Kaffee auf dem Kochapparat fertigstellen, und die Arbeiterkasse werde sich auf dem Kochapparat in kurzer Zeit warme Speisen herstellen können. Medner empfahl seinen Fachgenossen dringend, Versuche mit den Gasautomaten zu machen.

Dr. Homann-Berlin, Mitglied der Normal-Wichungskommission, machte mit Beziehung auf eine schon früher in einer Fachzeitschrift erschienene Abhandlung Mitteilungen über die Konstruktion der Gasautomaten. Dieselben hätten die doppelte Aufgabe, einmal bei Einwurf eines Geldstückes eine bestimmte Quantität Gas zu liefern, und andererseits zu verhindern, daß Gas weiter aus der Leitung ströme, falls das betreffende Quantum durch den Apparat gegangen ist. Die Automaten seien entweder ganz selbstthätig, d. h. sie funktionieren durch den bloßen Einwurf des Geldstückes, oder es müsse nach dem Einwurf noch eine Handlung dazu treten, etwa Druck auf einen Knopf, Bleiben einer Klappe oder Umdrehung einer Kurbel. Die Hauptsache sei, daß der Automat nach Durchlaß der betreffenden Gasmenge selbstthätig die Leitung absperre; dies könne nur durch einen Verlust an Gasdruck geschehen; falls dieser Verlust sich in engen Grenzen befindet, schade dieser Umstand nichts, Apparate mit starkem Druckverlust seien dagegen nicht empfehlenswerth. Über die Stellung der Normal-Wichungskommission zu den Automaten Kunst und Gebrauch sei er nicht befugt. Er könne nur sagen, daß bei den guten Belebungen, die zwischen dem Verein und der Kommission herrschten, letztere es nicht an Entgegenkommen fehlen lassen werde.

Generalsekretär Hofrat Bunte forderte die deutschen Fabrikanten auf, Gasautomaten herzustellen, und zwar so bald als möglich. Die englischen Fabriken können zur Zeit keine Apparate liefern, da sie mit Klüftungen überlastet seien.

Director b. Deichhäuser bemerkte, daß die Deutsche Kontinentale-Gasgesellschaft sich früher bereits englische Apparate habe kommen lassen und daß diese zur Zeit durch technische Beamte geprüft würden.

Als ein Fabrikant darauf aufmerksam machte, daß deutsche Fabrikate fertig zum Verkauf in verschiedenen Fabriken ständen, daß nur die Glaubniss der Normal-Wichungskommission fehle, erwiderete Regierungsrath Dr. Weinstein, Mitglied der Normal-Wichungskommission, daß letztere einem Antrag des Vereins betreffs der Gasautomaten entgegenstehe. Au Bereitwilligkeit werde es nicht fehlen. Demgemäß dürften Gas-Automaten auch in Deutschland sehr bald zur Einführung gelangen.

**Metallüberzüge auf Aluminium.** Seitdem durch die großartige Schaffung des Neuhausener Werkes das Aluminium zu den verschiedensten Gegenständen verarbeitet wird, hat man auch versucht, das leichte Metall verschieden zu färben und mit anderen Metallen, sei es durch Platinieren, Anziehen oder durch galvanische Niederschläge, zu überzügen. Die bisher in Vorschlag gebrachten Verfahren haben ein befriedigendes Resultat nicht ergeben. Neuerdings versucht man, das Aluminium zuerst mit einer Silberamalgamschicht zu überzehen, was durch Eintauchen der Aluminiumgegenstände in ein heißes Chancsilver- und Chancquecksilberhaltiges Bad geschieht. Nach anderer Vorschrift (D. R. P. 70 268) wird das Aluminium zu galvanischen Überzügen vorbereitet durch Beizen in einem freien Essigsäure haltenden Bade von essigsaurer Kupfer, essigsaurer Eisenoxyd, Salpian und suspendiertem Schwefel und nachheriges Waschen mit Messingbürsten. Die Schwierigkeit, Aluminium in Lösungen durch Eintauchen so zu verkupfern, daß die hauchdünne Kupferschicht auch festhaftet, ist bekannt. Um besten, obwohl auch nicht immer festhaftend, bewährt sich eine Lösung von Kupferkaliumogalat mit freier Oxydsäure und

Aluminiumchlorid. Nach dem Verfahren (D. R. P. 73 184) der "Deutschen Mannesmann-Dreh-Werke" in Berlin werden galvanische Überzüge aus Aluminium in der Welle hergestellt, doch man auf unten näher beschriebene Weise vor dem Einschmelzen in's Bad die Gegenstände durch 1. Ausschmelzen oder durch 2. Ansiedeln mit einem dünnen aber festhaften Metallüberzug verseift. 1. Man löst Metallverbindungen, welche im Reduktionszweier oder beim Erhitzen unter Aufschmelzen bei mindestens 800° C. zu Metall reduziert werden, in Flüssigkeiten, welche das Aluminium nicht angreifen und sich gleichmäßig auf dem Gegenstande vertheilen lassen. Nach dem Aufschmelzen wird auf geeignete Weise erhitzt, worauf man einen festhaften Metallüberzug erhält. Man bestreicht z. B. mit sogen. in der Porzellans- und Glasware vielach angewandten Glanzgold oder Glanzsilber und erhitzt nach dem Aufschmelzen des sogenannten Präparates in der Wanne auf 450—500° C. oder man bestreicht die Aluminiumgegenstände mit einer Paste, die man durch Verreiben von 14—22 Thl. borsaurem Blei mit 1—5 Thl. Kupferoxyd und der nötigen Mengen Terpentindörr erhält. Man erhält dann nach dem Verbrennen der Wanne einen dünnen Metallüberzug. Auch kann man nach den vorhandenen Methoden eine Lösung herstellen aus 17—24 Thl. salpetersaurem Silber, 4—9 Thl. Wasser, 8—14 Thl. Alkohol, welche Lösung man bei Dichtabstechung in eine solche aus 40—55 Thl. Alkohol, 2 bis 5 Thl. Bittersäure, 4—6 Thl. Chloralkali und 22—29 Thl. Collodium giebt. Mit der erhaltenen Lösung werden die Gegenstände überzogen und nach dem Trocknen der Überzug eingebaut, wobei sein vertheiltes metallisches Silber als welcher Überzug auf dem Aluminiumgegenstand haftet. 2. Hierbei werden die gut gereinigten, noch nicht getrockneten Gegenstände in einen der nachstehenden Suds gebracht: a) Man löst Blutzucker in einer Kochenden Lösung von Neutronen, läßt absegen und verdünnt mit 5 bis 12 Thl. Wasser; in diese zum Kochen gebrachte Mischung werden die Aluminiumgegenstände gebracht, worauf sie schnell einen festhaften Zinküberzug erhalten. b) Man löst 1 Thl. Kupfer- oder Eisenchlorid in 8 bis 12 Thl. Wasser und bringt den Aluminiumgegenstand in die auf 50° C. erhitzte Lösung. Er überzieht sich rasch mit Kupfer oder Eisen. Ein Zusatz von 2 Thl. Chloralkali kann angewandt werden, ist zum Kochen aber nicht erforderlich. c) Man versetzt eine konzentrierte Kupfersulfatlösung mit einer 1/2-2prozentigen Kallumchloridlösung und legt die Gegenstände in die siebende mit gleicher bis doppelter Menge verdünnte Lösung. Das Aluminium überzieht sich hierbei mit einer dünnen Kupferschicht. Man kann nun entweder unmittelbar auf die so mit einer Metallschicht überzogenen Aluminiumgegenstände einen galvanischen Niederschlag erzeugen oder man kann die Metallschicht zuerst noch verstärken. Eine rein metallische Oberfläche ist auch bei diesem Verfahren erste Bedingung.

(Bauer. Industr. u. Gew. Bl.)

Wertbeträge bis zu 50 Pf. Sterling. Für letztere erhält er 5 Prozent vom Wert, übernimmt dabei jedoch die volle Garantie für sichere Besicherung, während für die Übermittlung höherer Beträge jeweils von Fall zu Fall ein besonderes Abkommen mit ihm zu treffen ist. Wir leben Preis, den er fordert, lädt sich Bennett 1 Schilling, für jedes Telegramm 5 Schilling bezahlen, doch kann man auch durch Zahlung eines Wochenabonnements von 2 Schillinge sich die Beförderung seiner ganzen Briefe kosten. Das Fahrrad, welches Bennett benutzt, ist allein schon einer anderen Beschreibung wert. Dasselbe trägt zunächst einen Briefkasten, der am Sattel so befestigt ist, daß auf seinem Deckel eine große Anzahl Postkarten verpackt werden kann. Unterhalb der Maschine hängt ein Wasserschlauch, während an beiden Griffen ebenfalls Pakete befestigt sind. Außerdem muß Bennett sich noch regelmässig zwei, wenn nicht gar drei auf den Rücken schnallen. Am Sattel trägt der unternehmende Fahrradfahrer Paketrollen eine für die Aufnahme von Telegrammen bestimmte Ledertasche, daneben aber auch ein scharfgeschliffenes Messer und einen geladenen Revolver. Doch ist dem Mann, der seinen Dienst nun schon seit vielen Wochen versieht, bisher noch niemals aufgelauert worden, was, da allgemein bekannt, daß er stets recht große Summen bei sich führt, gewiß ein gutes Bild auf den Charakter der Bevölkerung des Grubenfeldes wirkt.

**Großer Jubel** herrscht in der gesamten Ordnungspresse, wenn sie der neugetragenen Welt von einem "entlarvten Arbeiterschräger" berichten kann, der aus Moth oder weil er vom Unternehmerthum genahmigt wurde und nirgends wieder Arbeit finden konnte, sich eine kleine Unredlichkeit zu Schulden kommen ließ oder am Ende gar einige Arbeiterschäfte in seinem eigenen Hause verhinderte. Wie wurde nur vor einiger Zeit die Nachricht aufgebaut, ein sozialistischer Arbeiterschräger in Augsburg, ein Buchbinder, welcher in sozialistischen Parteikreisen ganz unbekannt war, war lange Zeit stellentlos gewesen und hatte, da er doch leben wollte, 60 M. aus der von ihm verwalteten Kasse entnommen, die er alsbald wieder erforderte. Wie hätte es ihm gelungen wäre, Urteil zu erhalten. Nun sind wir neugierig, ob diese Blätter auch über den nachstehenden Fall etwas zu weißt wissen, der einen Mann der "Ordnung" betrifft. Aus Augsburg wird nämlich berichtet: "Seit zwei Jahren sind hier die katholischen und evangelischen Arbeitervereine, wie auch die Hirten-Dunker'schen Harmonieapostel zu einem Verbund der 'ordnungsliebenden' Arbeitervereine vereinigt, um gemeinsam die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Mit ihrer Sozialistenhasen haben sie kein Glück, noch viel weniger aber mit ihren 'Führern'. Wo liegt der Name 'ordnungsliebender' genannt wird, gibt es als Antwort nur ein höhnisches Lächeln. Vor acht Tagen nun starb der Vorstand des evangelischen Arbeiter-Vorbildungsvereins, ein Herr Schneidemeister-Bischoff. Die liberalen und ultramontanen Blätter feierten ihn in einem warmen Necrolog als ehrlichen Kämpfer gegen den Sozialismus. Kaum war der Streiter beerdigt, so erhoben seine eigenen Parteifreunde den schweren Vorwurf gegen ihn, daß unter seiner Verantwortung 40,000 Mark Vereinsgelder verschwunden seien. Der Verein hat nämlich ein 'eigenes' Vereinshaus, weshalb er mit so hohen Summen zu thun hatte. Nach Behauptung seiner Freunde fehlt die Buchführung gänzlich, mit ihr und da findet sich in seinem Notizbuch zwischen den Blätzen über anfertigende Kleidungsstücke eine spärliche Notiz über Vereinsgelder, aus denen jedoch kein Mensch klug wird. Man spricht schon von einem Fallserrement des Vereinshauses, das unausbleiblich sein wird, wenn nicht außergewöhnliche Geschenke von Kapitalisten wie in früheren Jahren fließen. Es war allgemein bekannt, daß er finanziell sehr schlecht gestellt war, schon mehrere Male hatte er Konkurs angesagt. Als 'ordnungsliebender' Kämpfer war er jedoch bei Liberalen und urk. Ultramontanen stets sehr in Körbe. Die Verschärfen haben jetzt das Nachsehen. Die liberalen und ultramontanen Presse unterdrückt die saubere Geschichte, auf einen Artikel der 'Augsburger Volkszeitung' ist sie seit zwei Tagen schon sprachlos. So sehen die Augsburger 'ordnungsliebenden' aus."

**König Blumen II.** Befußt Vornahme gemeinsamer Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht der Unfallberufsgenossenschaft (Sect. 5 der Metallarbeiter) wünschte sich der Kassenschräger der Ortskassirerkasse für Metallarbeiter in Braunschweig anfangs zunächst an den Vorstand der Betriebskassirerkasse der Optischen Anstalt von Voigtländer & Sohn. Das Schreiben lautete etwa folgendermaßen: „P. P. Am Antrage des . . . eruchen wir Sie höchstest, doch

die Herren Arbeitnehmer im Vorstande Ihrer Krankenkasse zu benachrichtigen u.s.w." Hierauf trat wörthl. folgende Antwort ein: "Um die Ortskrankenkasse der Metallarbeiter hier. Das an uns gerichtete Schreiben vom 10. er. haben wir den von uns beschäftigten und in den Vorstand unserer Betriebskrankenkasse gewählten Arbeitern mitgetheilt. Herren Arbeiter werden bei uns nicht beschäftigt. Der Herr in der Haveli zu sein, ist ein Vorrecht, welches der Inhaber der Firma vielleicht unbedenklicher Weise für sich allein in Anspruch nimmt. Hochachtungsvoll Wolfgang & Sohn." — Der Inhaber der Firma Wolfgang & Sohn kann es bei einiger Uebung noch weit bringen, und in den Minuten der Zeitgeschichte dürfte bald seine Pläne neben dem des freiherrlichen Hammer-schmiede von Steinischen prangen.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. G. W. Dieck's Verlag) ist soeben das 28. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir her vor: Psychologisch-spekulative Ethnologie. Von Hartwig Cunow. — Die Arbeiter und der Wahlkampf in England. Von Eduard Bernstein. — Der Kampf ums Licht. Eine technisch-wirtschaftliche Studie aus den Beleuchtungsindustrien. Von W. Umbreit. — Literarische Rundschau. — Notizen: Bedingte Begnadigung. Ein kapitalistischer Grossbetrieb. Telegraphie ohne Draht. Über die Ergebnisse der letzten deutschen Volkszählung am 1. Dezember 1892. — Feuerstein: Germinal. Lacerteau. Von Eduard und Jules de Goncourt. Einige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

„Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck's Verlag). Nr. 15 des 5. Jahrgangs enthält: Arbeiterinnen, organisiert Eich — Martine Meniger f. — Kritische Spiegeldingleiter und Widersprüche. — Die Bewegung der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen für die Errichtung von Betriebswerkstätten. — Die Gewerkschaftskonferenz für Niederösterreich und die Organisation der Arbeiterinnen. — Staatsanwalt und Polizeiwillkür im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung. — Feuerstein: Vornehmner Wettbewerb. Aus dem Arbeiterinnenleben. Von Bernhard Westenberger. Aristokratische Frauen (Gedicht). Von Karl Th. Schulz (Dresden). — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Gewerbeordnung für das deutsche Reich. In bunter Auflage ist jetzt im „Vorwärts“-Verlag die Gewerbe-Ordnung erschienen. Die neue Auflage ist gegen die früheren sehr bedeutend erweitert, so daß der Umfang fast auf das Doppelte angewachsen ist. Die Gewerbeordnung ist jenes Gesetzbuch, das für den Arbeiter vor allen Dingen deshalb von Interesse ist, weil in ihr die Beziehungen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeiters zu dem Unternehmer gesetzlich geregelt sind. So findet in der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter seine Grundlage. Sie enthält die verschiedenen Abdingungsbestimmungen, und vor Allem enthält sie die sogenannten Arbeiter schutzgesetze, die ihr vor vier Jahren eingefügt wurden. Die Leser werden sich der Reichstagabgeboten über diesen Gegenstand (Sonntagsruhe, Nacharbeit, Frauen- und Kinderarbeit usw.) noch entstehen. Im Speziellen enthält der die gewerblichen Arbeiter behandelnde Titel der Gewerbeordnung Abschnitte über die allgemeinen Verhältnisse, Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen, die Lehrlingsverhältnisse, Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Verhältnisse der Fabrikarbeiter und die Bestimmungen über die Fabrikauflösung. Der neuen Auflage sind nun auch eingefügt die inzwischen erschienenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, die einen Umfang von zu 150 Seiten einnehmen. So die Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen, die zulässigen Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe (publiziert im Februar dieses Jahres) ebenso wie wichtige Anweisung für die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895. Diese Ausführungsbestimmungen des Bundesrats enthalten die Verzeichnisse aller Gewerbszweige, in denen Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen gestattet sind. In der vorliegenden Auflage der Gewerbeordnung ist auch diese Ausführungsbestimmungen ein umfassendes alphabethisches Sachregister angefügt, ebenso, wie auch die Gewerbeordnung selbst mit einem solchen versehen ist, so daß der Leser überall leicht diejenigen Paragraphen zu finden vermag, die er gerade braucht. Auch sonst enthält die Gewerbeordnung vieles, was für den Arbeiter von höchstem Interesse ist: So die Bestimmungen über den stechenden Gewerbebetrieb, über den Hausr- und über den Markthandel. Vor allen Dingen ist

darin enthalten die Innungsgesetzgebung. Alle Genossen, die in der politischen oder gewerkschaftlichen Bewegung irgendwie thätig sind, müssen mit den Grundzügen der Gewerbeordnung vertraut sein, wodurch die Auswirkung der neuen Lage nur augemäßt empfohlen werden kann. Der Preis des in der neuen Ausgabe wesentlich umfangreicherem Gesetzbuchs beträgt M. 1,20.

### Brückkasten.

**Erinnerung.** Durch uns erhält die Firma die Zeitung nicht zugestellt, wahrscheinlich hat sie, wenn nicht Ihre Verbindung auftrifft, bei der Post abonnirt.

**P., Düsseldorf.** Die Ausnahme des Einzelnen in dieser Nummer ist unmöglich, weil zu spät eingetroffen. Solche Sachen müssen wir spätestens Samstag haben.

### Verbands-Anzeigen.

**■■■■■** Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden. **■■■■■**

**Altenburg.** Sonnabend, 8. Aug., im „Gold. Löwen“ Versammlung.

**Alt- und Neugersdorf.** Sonnabend, 8. Aug., Fahrlabend in der „Felsenmühle“.

**Apolda.** Sonnabend, 8. August, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

**Sonntag, 4. Aug., 4. Stiftungsfest.** Den

in letzter Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern zur Nachricht, daß laut Beschluss jedes Mitglied 50.- Festbeitrag zu zahlen hat, auch diejenigen inbegriffen, welche das Fest nicht besuchen.

**Aschersleben.** Alle Mitglieder werden aufgerufen, am Sonnabend, 10. August, Abends, halb 9 Uhr, plötzlich zu erscheinen und die restlichen Beiträge zu entrichten.

**Augsburg.** Samstag, 8. August, im „Blauen Vogel“ Versammlung. Vortrag

des Kollegen Straße: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Organisation.

Die Mitglieder werden erzählt, ihre Rück-

stände bis Ende Juni zu berichtigten, damit der Kassier abrechnen kann.

**Baden-Baden.** Das Verkehrslokal und

die Herberge ist von jetzt ab in der „Binden“, Merkurstr. 11, woselbst die Reiseunterstützung Abends zwischen 7 und 8 Uhr ausbezahlt wird. Die reisenden Kollegen werden erzählt, nur diese Herberge aufzusuchen. — Arbeits-

nachweis findet Merkurstr. 19, bei Mechaniker A. Braun statt.

**Bamberg.** Sonnabend, 10. Aug., Abds.

halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Jägerhof“.

**Sonntag, 11. August,** Später ergang. Abmarsch halb 2 Uhr von

der glocken Rue über Spreetal, Grubthal und zurück nach Eisleb, daselbst Tänzchen.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.)

Freitag 2. Sonnabend im Monat Mitglieder-

-Versammlung Abends 8 Uhr, in

Babel's Restaurant, Kleine Groschengasse 15.

**Cannstatt.** (Sektion der Former.)

Samstag, 8. August, Einzahlung und Auf-

nahme bei Ch. Delle, Schmiedstr.

**Charlottenburg.** Dienstag, 6. Aug.,

Abends, 8 Uhr, Versammlung bei Beyer,

Wallstraße 96.

**Düren i. Mnlb.** Die Entrichtung der

Beiträge findet jeden Sonntag Morgen beim

Kassier Helm. Giesen, Steinweg 20, statt.

**Durlach.** Samstag, 3. August, Ver-

sammlung im Lokal.

**Fürth.** Samstag, 3. Aug., Abds.

halb 9 Uhr, bei Schwarz, Schützen- und

Gerechthelmstr. 4. — Mitglieder-Versammlung.

**Vortrag.** — Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie

ihre Beiträge außer in den regelmäßigen

Mitgliederversammlungen jeden Sonntag

von 11—1 Uhr bei Schwarz entrichten können.

**Essen a. d. Ruhr.** (Allgem.) Sonntag,

4. Aug., Abends 11 Uhr, Versammlung.

**Feuerbach.** Samstag, 3. August, im

Lokal zur „Sonne“ Mitgliederversammlung.

**Vortrag.**

**Frankenthal.** Samstag, 9. August,

Abds. halb 9 Uhr, bei Kessler, Speyererstr.,

Mitgliederversammlung. Stiftungsfest.

**Frankfurt a. M.** (Sekt. d. Spengler.)

Samstag, 3. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mit-

glieder-Versammlung bei Stein, gr.

Eichenheimerstr. 28. — Sonntag, 4. August,

Ausflug in den Taunus mit Kundenbrief-

billet zum Preise von M. 1,10 von Frankfurt

über Homburg und von Göden zurück. Ab-

fahrt Morgens 6.05, Ankunft 7.05. In

Frankfurt Zusammenkunft bei Kappus (zum

Gerberhof).

**Freiburg.** Samstag, 8. August, Abds.

8 Uhr, Mitgliederversammlung im

Gasthaus zum „Bad“.

**Grüneberg.** Sonntag, 11. Aug., Nachm.

3 Uhr, Generalversammlung auf „Grün-

bergshöhe“.

**Hamburg.** (Sektion der Schlosser,

Dreher und Maschinenbauer.) Freitag dritten

Dienstag im Monat Mitgliederversammlung

bei Melchner, Hohe Bleichen 80. Abends

Veranstaltung Dienstag, 20. August.

**Hannover.** (Sektion der Schleife.)

Dienstag, 6. Aug., bei Wending, Langest. 2,

Versammlung. Vortrag.

**Heidelberg.** Samstag, 8. Aug., Abds.

halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im

„Dichten Löwen“. Vortrag von Genossen

Witt aus Frankfurt a. M. über die Todes-

strafe. — Sonntag, 4. August 4. Stiftungs-

fest im „Buchenhaus“. Nachmittags 1 Uhr,

Zusammenkunft am Hauptbahnhof, woselbst

die auswärtigen Kollegen mit Musik abgeholt

werden.

**Hilfsverein.** (Alg.) Samstag,

10. Aug., Abends halb 9 Uhr, im „Gefell-

schiffshaus“, Steinstr. 26, Mitgliederver-

sammlung.

**Leipzig.** Samstag, 28. Aug., Sommer-

fest der Metallarbeiter von Leipzig und Um-

gegend im „Albertergarten“ Anger-Grotten-

dorf. Fahrtreisem. Besuch steht entgegen

das Comitee.

**Leipzig.** Mittwoch, 7. Aug., Abds. halb

9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag

eines Mitgliedes der Befreiungskomis-

sion.

**Ludwigsburg.** Samstag, 8. August,

Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

**Mühlhausen i. Th.** Sonnabend, den

8. August, Mitglieder-Versammlung.

Wahl eines Bevollmächtigten.

**Nürnberg.** (Sekt. d. Metzzeug-Inbusr.)

Montag, 12. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-

-Versammlung mit Vortrag.

Da auch eine Kommission zur Ausarbeitung einer Statistik gerichtet werden muß, werden die Kollegen von sämtlichen Werkstätten er-

sucht, plötzlich zu erscheinen.

**Würzburg.** (Sektion der Schlosser und

Maschinbauern.) Samstag, den 10. August,

Mitglieder-Versammlung mit Vortrag

aber; Ein aufblühendes und ein untergehendes Gewerbe in der Metallindustrie.

**Oberursel.** Sonntag, 4. Aug., Nachm.

4 Uhr, im Garten des „Rastauer Hof“ (Ober-

ursel) großes Gartentreffen. Für Unter-

haltung ist gesorgt.

**Reinsdorf.** Sonntag, 4. Aug., Abds.

8 Uhr, Generalversammlung bei S. Schuppenthal.

Unsere Lage am Orte und wie können wir dieselbe verbessern? Wie

kennen wir die Beschlüsse der Barmener

Kon